

kommunalwelt.de

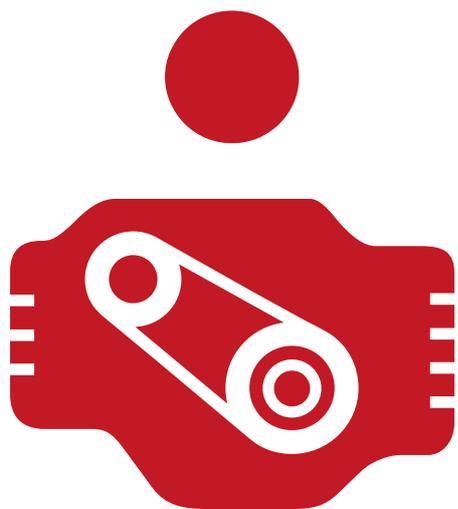
Starke Kommunen – Starkes Deutschland Kongress-*kommunal* 2017

10. und 11. November 2017
Stadthalle Braunschweig

EINLADUNG



Brummen ist einfach.



**Weil die Sparkassen und
die Landesbanken den
Motor unserer Wirtschaft
am Laufen halten.**

Mittelstandsfinanzierer Nr. 1



*Liebe Leserinnen,
liebe Leser,*

die kommunale Familie trifft sich in diesem Jahr am 10. und 11. November in der Stadthalle Braunschweig. Am Beginn der neuen Legislaturperiode wollen wir unsere Veranstaltung nutzen, um aus kommunaler Sicht die Forderungen an das neue Parlament und die neue Bundesregierung zu diskutieren.

Auf den Seiten 28/29 finden Sie das detaillierte Programm. Wir laden Sie herzlich ein, sich in Braunschweig an unseren Beratungen in den sechs Foren rege zu beteiligen.

Wir als KPV haben bereits vor einem Jahr mit unserem Kongress „Heimat neu denken“ die Ängste und Sorgen der Menschen vor Ort aufgegriffen. Aber mit Blick auf das Ergebnis der Bundestagswahlen wird deutlich, dass wir noch stärker klar machen müssen, dass nicht Zentralismus die Antwort auf die Umbrüche in unserer Gesellschaft ist, sondern mehr kommunale Eigenverantwortung. Lesen Sie dazu ab Seite 4 in diesem Heft den Beitrag des KPV-Bundesvorsitzenden Ingbert Liebing.

Zukunftsfähige Konzepte für Mobilität und Logistik werden uns auch in Braunschweig besonders beschäftigen. Zu diesem Themenfeld gehören auch drohende (Diesel-) Fahrverbote in besonders betroffenen Kommunen. Der

Vorsitzende der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Christian Haase MdB, geht auf diesen Aspekt ab Seite 8 ausführlich ein.

Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen hat gravierende Auswirkungen auf die Kommunen, etwa in Bereich kommunaler Bildungsinvestitionen. Damit beschäftigt sich der stellvertretende Bundesvorsitzende der KPV, Kämmerer Ekkehard Grunwald, ab Seite 42.

Auch viele Unternehmen bekennen sich zu der kommunalen Selbstverwaltung, die eben aus hauptamtlicher Verwaltung und kommunalpolitischem Ehrenamt besteht. Wir freuen uns über die Mitwirkung und Expertise starker Partner aus der „kommunalen Wirtschaft“ in diesem Heft, die auch den *Kongress-kommunal* unterstützen. Eine Liste der Kooperationspartner finden Sie auf den Seiten 26/27.

Wir sehen uns in Braunschweig und freuen uns schon auf Sie! Herzliche Grüße

Ihr

Tim-Rainer Bornholt

Hauptgeschäftsführer der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|--|----|---|
| 4 | Ingbert Liebing: Umbruch. In die Zukunft investieren | 30 | Organisatorische Hinweise |
| 8 | Christian Haase MdB: Bund nimmt Sorgen und Nöte der Kommunen ernst | 31 | Digitale Bürgerservices machen Kommunen fit für die Zukunft |
| 12 | Georg Fahrenschon: Sparkassen in Deutschland. Die Mitte trägt das Ganze | 32 | Wie Kommunen jetzt ihre erneuerbare Agenda umsetzen |
| 14 | Dr. Sven-Joachim Otto: Komplexe rechtliche Vorgaben für Kommunen und ihre Stadtwerke | 34 | Oliver Haubner: Nachhaltigkeit findet Stadt |
| 16 | Axel Gedaschko: Wohnen und Baukultur auch abseits der Metropolen stärken | 36 | Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung |
| 18 | Thomas Jebesen: Mit innovativer Beschaffung dem Investitionsstau begegnen | 38 | Jan Mücke: Regulierung? Mit Maß und Mitte bitte! |
| 20 | Dr. Timm Kehler: Mit Erdgastechnologien die Energiewende meistern | 40 | Andre Weidemann/Tim Heinemann: Ist Daseinsvorsorge im Pflegebereich effizient erfüllbar? |
| 22 | Unterstützung bei der Krisenkommunikation | 42 | Ekkehard Grunwald: Kommunale Bildungsinvestitionen |
| 24 | Dr. Frank Burlein: Die Ungleichheit des Gleichwertigen – Vielfalt als Chance | 46 | Nadine Schön MdB: Breitbandausbau und digitale Verwaltung: Nah am Menschen und an seinen Bedürfnissen |
| 26 | Ausstattungsverzeichnis „Wirtschaft-kommunal“ | 50 | Dr. Ralf Resch: Digitalisierung der Verwaltung – Nicht ohne die Kommunen |
| 28 | Programm Kongress-kommunal 2017 | 52 | Martin Husmann: Bahn-Baustellenmanagement verbessern |
| | | 56 | Braunschweigs Trümpfe im Standortmarketing |
| | | 58 | Sightseeing in Braunschweig, der Löwenstadt |



Die Wählerinnen und Wähler haben entschieden: Immerhin noch knapp ein Viertel, das nicht zur Wahl gegangen ist. Aber 33 Prozent also knapp 15,5 Millionen Menschen haben sich für die CDU und CSU entschieden. Das sah lange Zeit besser aus. Fast alle Kommentatoren und Medienvertreter haben sich daran abgearbeitet, so dass am Schluss die völlig irrelevante Frage nach Platz drei, wer von den kleinen Parteien am stärksten wird, immer mehr im Zentrum der Berichterstattung stand.

Und noch etwas wurde ins Zentrum gerückt. Halte das Stöckchen nur hoch genug und die Medien werden schon einen Skandal wittern. „bad news are good news“ – nach diesem Prinzip haben Medien jeden Tabubruch der AfD zelebriert und keine Provokation konnte perfide genug sein, als dass sich nicht jemand gefunden hätte, der sich darüber erregt. Social Bots und echte enthemmte Sozialmediennutzer haben ihr Übriges geleistet: Im Raum der Anonymität und der Algorithmen ist es extremen Gruppen



Umbruch

In die Zukunft investieren

gelingen zu motivieren, zu aktivieren und Menschen zu beeinflussen.

Wir haben uns ein besseres Ergebnis gewünscht und wollen die Verluste nicht schönreden. Doch statt Lethargie und Schuldzuweisungen ist jetzt konstruktives Anpacken angesagt. Es gilt, eine stabile und handlungsfähige Regierung unter Führung der Union zu bilden, das kommunalfreundliche Programm der Union umzusetzen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurückzugewinnen.

Wenn sich die SPD einer Regierungsbildung verweigert und sich selbst aus dem politischen Rennen nimmt, kann es nur eine Koalition mit FDP und Grünen geben. Jamaika in Schleswig-Holstein klappt; warum sollte es im Bund nicht gelingen? Die Wählerinnen und Wähler der Grünen sind in großen Teilen weit entfernt vom Fundamentalismus der vergangenen Jahrzehnte.



Foto: © Laurence Chaperon

Ingbert Liebing
Staatssekretär und Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund, Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands

Auch wenn sich manche in der Union eine Renaissance undifferenzierter Parolen von „Privat vor Staat“ oder „Mehr Netto vom Brutto“ erträumt haben, soziale Marktwirtschaft ist und bleibt unser Leitbild. Das wird durch die FDP nicht besser oder schlechter durchzusetzen sein als von der Union.

Koalitionsvertrag nicht ohne breite innerparteiliche Beteiligung

Jetzt müssen Koalitionsverhandlungen mit Bedacht geführt werden. Wir brauchen Zeit und wir wollen mehr innerparteiliche Beteiligung. Dem parteitaktischen Spiel, dass Grüne oder FDP ihre Parteimitglieder beteiligen und die Union mit ihren Mitgliedern „Friss oder Stirb“ spielt, kann dieses Mal nicht gelingen. Wir brauchen einen innerparteilichen Meinungsbildungsprozess, der sich nicht auf Regionalkonferenzen begrenzt. Die KPV fordert einen organisierten Beteiligungsprozess innerhalb von CDU und CSU und einen ordentlichen Parteitag zur Verabschiedung eines Koalitionsvertrages. Dies stärkt unsere Verhandlungsposition und gibt unserer Parteiführung Handlungsfreiheit und Rückendeckung.

Wir als KPV haben bereits vor einem Jahr mit unserer Heimat-Kampagne auf die Ängste und Sorgen der Menschen



Foto: © Sabine Ehlers

vor Ort, auf den Umbruch in unserer Gesellschaft aufmerksam gemacht: „Wenn in einer globalisierten Welt die Entwurzelung droht, ist es gut, zurück zu den Wurzeln zu finden. Das sind die Kommunen. Die Verunsicherung und die Ängste vieler Menschen müssen wir noch ernst nehmen und das teilweise verloren gegangene Vertrauen der Bürgerinnen und Bürgern wieder gewinnen.“

Wir wollen alle sicher leben, wohnen, arbeiten, lernen. Unser Sozialstaat, unsere soziale Marktwirtschaft und unser Rechtsstaat schaffen hervorragende Rahmenbedingungen für ein Leben in Wohlstand und Sicherheit. Und wie geht es der überwiegenden Mehrheit der Menschen? Persönlich gut und trotzdem haben nach wie vor viel zu viele Menschen Angst vor konkreten Gefahren und Bedrohungen, aber auch, weil sie verunsichert werden.

Vertrauen der Menschen muss wieder gewonnen werden

Die Wahrnehmung der Menschen, ob es ihnen gut geht und wie sie sich fühlen, wird immer mehr beeinflusst durch exemplarische Erfahrungen und öffentliche Berichterstattung. Politischer Populismus stilisiert einzelne Ereignisse zu Trends, Szenarien und kollektiver Hysterie. Tabubrüche werden zelebriert und ernsthafte sachliche Auseinandersetzungen stigmatisiert. Oft überwiegen in den Medien und sozialen Netzwerken Meinungen statt Informationen und Empörung statt sachlicher Analyse. Immer mehr Boulevardjournalismus und immer weniger Sachlichkeit und Qualität. Es wird oft leider nicht mehr sauber unterschieden zwischen der Nachricht, dem Be-

richt und der Meinung. Die Berichterstattung über die Flüchtlingskrise ist ein beschämender Beleg dafür und ein wesentlicher Grund für das Erstarken von Radikalisierung und Verlust von Mitte und Maß.

Jetzt ist es wichtig, vor Ort den Menschen zu zeigen, dass unsere Kommunen und die staatlichen Ebenen wieder funktionieren und Deutschland und die Europäische Union Sicherheit, Stabilität, Wohlstand und Perspektive garantieren.

Die Kommunen können es, wenn man sie lässt. Das haben sie vielfach bewiesen. Wie hätte die Versorgung der Flüchtlinge funktioniert, wenn es diese Kommunen nicht gegeben hätte? Erinnert sei außerdem an die Finanz- und Wirtschaftskrise; die Kommunen haben die Konjunkturpakete des Bundes schnell und nachhaltig genutzt und für die notwendigen konjunkturellen Impulse gesorgt. Bei Katastrophen, Hochwasser, Unfällen ist regelmäßig auf die Kommunen Verlass. Der Flüchtlingszustrom ist mit einer starken ehrenamtlichen Bewegung und bürgerschaftlichem Engagement angepackt worden, den es in diesem Ausmaß nur in der Kommune gibt. Auch die Integration der Menschen, die zu uns gekommen sind, kann nur vor Ort gelingen.

Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland vertrauen bei der Versorgung in erster Linie den Kommunen und ihren Unternehmen. Kommunen, ihre Stadtwerke und kommunale Unternehmen sind die Garanten für eine zuverlässige Daseinsvorsorge in Deutschland. Darauf sollten wir aufbauen!

Unsere Antwort auf Globalisierung ist Heimat

Das Mobilisierungspotential bei den Bürgerinnen und Bürgern zur Erhaltung unserer guten Bedingungen vor Ort ist groß. Auch wenn wir mit den populistischen Kampagnen gegen TTIP und CETA überhaupt nicht einverstanden sein können, zeigt die Resonanz solcher Kampagnen, dass wir in der Globalisierung verständliche und vertrauensbildende Antworten geben müssen. Wir müssen mehr denn je der Sehnsucht der Menschen nach Sicherheit, Verlässlichkeit und Vertrauen gerecht werden. Unsere Antwort auf Globalisierung ist Heimat.“ Dies waren die Kerngedanken unseres Ansatzes, der heute mehr denn je weiterverfolgt werden muss.

Selbstverständlich ist das Regierungsprogramm in unzähligen Gesprächen mit Verbänden und Gremien entstanden und ist dann vom CDU-Bundesvorstand gemeinsam mit



der CSU verabschiedet. Trotzdem fehlt dem Regierungsprogramm eine breite parteipolitische Legitimierung.

Wir als Union müssen vor Koalitionsverhandlungen unsere grundlegenden Eckpunkte, unsere ordnungspolitischen Leitplanken, innerparteilich diskutieren, festlegen und kommunizieren. Unsere Bundesregierung ist geschäftsführend im Amt – mit oder ohne SPD. Nehmen wir uns die Zeit.

Kommunalpolitik muss mehr Gestaltungsspielraum bieten

Lebenswerte Gemeinden, Städte und Landkreise sind das Rückgrat Deutschlands. Unsere Kommunen leisten großartige Arbeit. Es gilt, die Kommunen weiter zu unterstützen und zu stärken, ohne dass sie Kostgänger des Staates werden. Dies kann gelingen, wenn die Kommunen durch eigenverantwortliches Handeln selbst ein gutes Umfeld für alle Bürgerinnen und Bürger schaffen. Das ist auch parteipolitisch keine Banalität. Jede Gebietsreform hat uns kommunale Amts- und Mandatsträger gekostet. Jede Bevormundung der kommunalen Ebenen kostet uns qualifizierte Mitstreiter; denn wer hat schon

Spaß an Kommunalpolitik, wenn nichts mehr selbst gestaltet werden kann. Je mehr vermeintlich „gemeinschaftliche“ Aufgaben von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam wahrgenommen werden, desto weniger braucht es ehrenamtliche Kommunalpolitik. Wenn die Union als Volkspartei aber weiterhin Bestand haben will, braucht sie eine breite Vernetzung und Verwurzelung vor Ort. Über die Rathäuser werden Wahlen gewonnen – oder wir zerschlagen unser (noch) funktionierendes politisches System. Es ist die verfassungsrechtliche Aufgabe der Länder, die Finanzausstattung ihrer Kommunen sicherzustellen. Die Erwartung ist berechtigt, dass die Länder die zusätzlichen Spielräume der Kommunen nicht dadurch wieder einengen, indem sie etwa bei Zuweisungen des Bundes für Investitionen ihre eigenen Anstrengungen verringern. Wir müssen unser Land weiter fit machen, um im weltweiten Wettbewerb zu bestehen. Wir wollen das Versprechen „Wohlstand für alle“ erneuern, in Sicherheit und Freiheit. Wir wollen mehr Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort, wir vertrauen den Menschen und geben ihnen neue Chancen. Das ist die wahre Investition in die Zukunft und dies muss sich wie ein roter Faden durch einen Koalitionsvertrag der Union ziehen.



Wir fahren schon mal vor



Der StreetScooter: Für die Umwelt, für die Menschen.

Ein innovatives Elektrofahrzeug, das Maßstäbe setzt.

Von der Deutschen Post selbst entwickelt, selbst gebaut, in Rekordzeit auf die Straße gebracht. Jetzt schon mit über 3.500 Exemplaren und bald bundesweit emissionsfrei unterwegs. Vor drei Jahren nur eine kühne Idee – heute das größte E-Mobilitätsprojekt Deutschlands.

[deutschepost.de](https://www.deutschepost.de)



Deutsche Post 

Innovativ seit 1490.



Die Deutsche Umwelthilfe hat auf dem Klageweg in erster Instanz ein für die Kommunen insgesamt untragbares Urteil erstritten. Der Stadt Stuttgart drohen jetzt aufgrund überhöhter Stickoxidwerte in der Luft, durch die die bestehenden NO_x -Grenzwerte überschritten werden, Fahrverbote für – ältere – Diesel-Fahrzeuge. An die Landesregierung Baden-Württemberg besteht die klare Erwartungshaltung, dass gegen das jetzt vorliegende Urteil alle Rechtsmittel ausgeschöpft werden. Notfalls auch bis zum Bundesverwaltungsgericht. Denn die Frage, ob Kommunen dazu verpflichtet werden können, Fahrverbote zu verhängen, hat unabhängig von der politischen Farbenlehre grundsätzlichen Charakter.

Solch eine weitgreifende Einschränkung auch der kommunalen Selbstverwaltung darf nicht einfach einer erstinstanzlichen Gerichtsentscheidung überlassen werden.

Die Gesundheit der Bürger hat oberste Priorität, dazu gehört die Einhaltung der Grenzwerte, so haben wir es im Regie-



Problem der Luftqualität geht über Diesel-Emissionen hinaus Bund nimmt Sorgen und Nöte der Kommunen ernst

rungsprogramm beschlossen. Darauf zielen auch die beiden Dieseltipfel Anfang August und Anfang September 2017. Es gilt jetzt, die Beschlüsse und Aufträge zügig und sorgfältig abzuwickeln. Wer diese Vorgehensweise öffentlichkeitswirksam infrage stellt, obwohl er selbst an den getroffenen Vereinbarungen beteiligt war, handelt fahrlässig, sorgt für Verunsicherung der Autofahrer und Wertverluste und schadet vorwiegend den deutschen Automobilherstellern.



Christian Haase MdB
Vorsitzender der AG
Kommunalpolitik der CDU/
CSU-Bundestagsfraktion

Nicht nur Autos sorgen für „dicke Luft“

Politik und Industrie müssen nach Lösungswegen suchen, um auch ohne ein Fahrverbot für Dieselfahrzeuge in den Städten die Luftqualität zu verbessern. Wichtig ist, dass

dabei die Kommunen unmittelbar beteiligt werden. Wir begrüßen die Aufstockung des Anfang August beschlossenen Mobilitätsfonds auf eine Milliarde Euro. Dass der Bund nach den Beratungen im September nochmals 500 Millionen Euro bereitstellt, zeigt, dass er die Sorgen und Nöte der Kommunen ernst nimmt und diese nicht mit einem Problem allein lässt, das weit über die Diesel-Emissionen hinausgeht. Die Verantwortung für das Nichteinhalten der NO_x -Grenzwerte liegt nicht nur beim Diesel und der Autoindustrie. Die Fokussierung auf Antriebstechnologien greift zu kurz. Die Verantwortung für die „dicke Luft“ liegt nicht nur bei der Autoindustrie.

Neben Ampelschaltungen, die den Verkehrsfluss behindern, führen auch andere luftverschmutzende Anlagen wie Öfen, Kraftwerke, Industrieanlagen, Flug- und Schiffsverkehr zu entsprechenden NO_x -Werten in der Luft. Da neben dem Verkehr weitere Stickoxidquellen über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind, entsteht eine Grundbelastung über dem Stadtgebiet, die als städtische Hintergrundbelastung bezeichnet wird und als typisch für städtische Wohngebiete anzusehen ist. Hier liegen die



Foto: © elcovajana - stock.adobe.com

NO₂-Jahresmittelwerte im Bereich von 20 bis 30 µg/m³, so das Umweltbundesamt.

Stadtentwicklungspolitik setzt falsche Schwerpunkte

Ein weiterer Grund liegt zudem in einer einseitigen Stadtentwicklungspolitik. Diese setzt – angetrieben auch von Überlegungen der Bundesumwelt- und -bauministerin Barbara Hendricks – auf immer weiteren Zuzug in städtische Ballungsräume. Das verbessert weder die Luftqualität noch die Lebensqualität. Wenn immer mehr Menschen in die städtischen Ballungsräume gezogen werden, bedeutet dies zwangsläufig auch einen deutlichen Anstieg der dort bewegten PKW und einen Anstieg der städtischen Hintergrundbelastung – mit entsprechenden Auswirkungen auf die Gefahr, NO_x-Grenzwerte zu reißen.

Die Diesel-Fahrer werden im Moment in Gruppenhaft genommen für eine verfehlte Stadtentwicklungspolitik, die dringend nachgebessert werden muss, bevor man die alleinige Verantwortung bei der Autoindustrie ablädt und einseitig eine Antriebstechnologie vorschnell aufgibt. Auch wenn Elektromobilität unserer langfristiges Ziel ist, wissen wir, dass der Verbrennungsmotor, einschließlich des Dieselmotors, noch über Jahrzehnte gebraucht wird, um eine bezahlbare Mobilität in Deutschland zu sichern. Umso wichtiger ist es, den Verbrennungsmotor zukunftsicher zu machen. Die Diskussion um die Zukunft des Dieselmotors muss immer auch unter klimapolitischen Gesichtspunkten geführt werden. Dieselmotoren verur-

sachen weniger CO₂-Emissionen (bei gleicher Motorisierung: bis zu 15 Prozent weniger CO₂ als Benziner).

Anschubfinanzierung für kommunale Maßnahmen

Kommunales Ziel sollte sein, auch durch eigene stadtplanerische Gestaltung Fahrverbote zu verhindern. Mit den jetzt bereitgestellten Finanzmitteln erhalten die Kommunen eine Anschubfinanzierung, um kurzfristig im Bereich der technischen Infrastruktur Grundlagen für die Verbesserung der Luftqualität zu schaffen. Hierzu zählen Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses und zur stärkeren Nutzung alternativer Antriebstechnologien genauso wie die Stärkung des ÖPNV und Verbesserungen bei der Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel.

Darüber hinaus gilt es, ein nachhaltiges Konzept zu erarbeiten, das insbesondere stadtentwicklungspolitische Aspekte einbezieht, mit denen die Luftqualität in den Ballungsräumen unter Berücksichtigung aller luftverschmutzenden Anlagen verbessert werden kann. Auch der weitere Zuzug in städtische Ballungszentren muss unter dem Gesichtspunkt der Auswirkungen auf die Luftqualität kritisch hinterfragt werden. Hier sind neben dem Bundesbauministerium auch die Länder gefordert, die Kommunen auf diesem Weg zu unterstützen. Einen wichtigen Beitrag kann dabei auch die von CDU und CSU für die kommende Wahlperiode angekündigte Kommission ‚Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse‘ leisten. Auch die Wirtschaft kann durch Unternehmensansiedlungen in verkehrsärmeren Regionen einen Beitrag zur Entzerrung von Pendlerströmen leisten. Wichtige Voraussetzung dafür ist ein flächendeckendes Breitbandnetz.

Fahrverbote dauerhaft verhindern!

Nur mit einem ganzheitlichen Ansatz kann es gelingen, Lösungen umzusetzen, die unabhängig von Antriebstechnologien dauerhaft Fahrverbote verhindern und nur mit einem vielfältigen Mix an Instrumenten wird die jeweilige Stadt oder Region optimale Lösungen für ihre Situation entwickeln können. Dafür sind erste wichtige Impulse gegeben worden. Zur Diskussion um die Frage, ob einzelne Maßnahmen ausreichen, die Grenzwerte zu erreichen ist zu sagen, dass jegliche reale Verminderung der NO_x-Emissionen die Schadstoffbelastung für die Bürger vermindert. Und zur Ehrlichkeit in der Diskussion gehört auch der Hinweis, dass die Schadstoffbelastung der Luft seit den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts kontinuierlich abgenommen hat. Die NO_x-Emissionen wurden von 1990 bis 2015 um 51 Prozent reduziert. 2006 hatte es noch

11 verkehrsnahen Messstationen gegeben, die mehr als 18 Mal eine Überschreitung des 1-Stunden-Spitzenwerts von Grenzwert $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$ verzeichnet haben. 2016 waren es nur zwei Messstationen, die mehr als 18 Mal Überschreitungen aufzeichneten (Stuttgart Neckartor 35 Grenzwertüberschreitungen und Darmstadt Hängel-



straße 29 Überschreitungen). Das sind 0,4 Prozent aller Stationen. 2017 gab es bis Ende Juli gerade einmal drei Überschreitungen überhaupt am Neckartor. Es kann davon ausgegangen werden, dass in diesem Jahr mit größter Wahrscheinlichkeit der Spitzengrenzwert von $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$ an allen verkehrsnahen Messstationen eingehalten werden wird. Das bedeutet nicht zwingend eine Entwarnung, zeigt aber deutlich, dass die Diskussion auch mit weniger Hysterie als von einigen Beteiligten praktiziert geführt werden kann.

Der Bund hat im Rahmen des zweiten Dieselpfahls Anfang September erklärt, den Mobilitätsfonds von 500 Millionen Euro, der zur Hälfte von der Automobilindustrie gefüttert wird, auf eine Milliarde Euro aufzustocken. Für die Vergabe der Mittel ist eine Koordinierungsstelle mit Vertretern des Bundes, der Länder und der Kommunen eingerichtet worden, die über förderfähige Projekte der einzelnen Kommunen beraten. Die Mittel stehen prinzipiell jeder der mehr als 80 Kommunen zur Verfügung, bei denen der Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel überschritten wird.

Ende Oktober, Anfang November soll ein weiteres Treffen mit den Kommunen stattfinden. Dabei soll es um spezifische Reduktionsmöglichkeiten bei der Stickoxidbelastung gehen.

In Deutschland und Europa gilt ein strenger Grenzwert für Stickstoffdioxid in der Außenluft: 40 Mikrogramm pro Kubikmeter als Jahresmittelwert. Der Kurzzeitwert für die Außenluft, der im Jahr 18-mal überschritten werden darf, liegt bei 200 Mikrogramm pro Kubikmeter je Stunde. Diese Grenzwerte hat die Europäische Union für ganz Europa festgelegt. Sie basieren auf Werten der Luftqualitäts-Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation.

In 28 Regionen in Deutschland ist die Belastung mit gesundheitsschädlichen Stickstoffdioxiden dauerhaft höher als erlaubt. Deshalb hat die Europäische Union gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Zudem liegen bei 16 Gerichten Einzelklagen wegen fortlaufender Überschreitung der Grenzwerte in verschiedenen Städten vor. Damit drohen in diesen Städten Fahrverbote.

„Mit Interamt
ist die Suche
nach den Besten
einfach und
effizient. Das
passt zu Lohmar.“

GABRIELE WILLSCHIED
Amtsleiterin Haupt- und Rechtsamt
der Stadt Lohmar

MODERNE PERSONALBESCHAFFUNG – EINFACH, FLEXIBEL, EFFIZIENT

Das bedarfsgerecht angelegte E-Recruiting von Interamt automatisiert Standardprozesse, beschleunigt das Bewerbermanagement und macht Ihre Stellenbesetzung nachhaltig und komfortabel.

EFFIZIENZ GEWINNEN UND RESSOURCEN SPAREN: WWW.INTERAMT.DE



INTERAMT.DE

DAS STELLENPORTAL DES
ÖFFENTLICHEN DIENSTES



Ein Appell an den neuen Bundestag zur Sicherung der mittelständischen Kreditwirtschaft, für einen Verbraucherschutz mit Augenmaß und zur Förderung von Wohneigentum.

Es ist inzwischen ein häufiges Bild in deutschen Sparkassen: Besucher aus Irland, Gambia, Mexiko oder China bereisen Städte und Kreise auf der Suche nach dem Erfolgsrezept der deutschen Wirtschaft. Es muss mit dem deutschen Mittelstand zu tun haben – soviel ist ausländischen Beobachtern aus Finanz- und Kommunalwirtschaft schnell klar. Dass dazu dann auch eine mittelständische Kreditwirtschaft gehört, die flächendeckend für einen funktionierenden wirtschaftlichen Kreislauf aus Einlagen und Krediten sorgt, sehen sie bei ihren Besuchen zwischen Lübeck, Eberswalde und München.

Die Bundesbank hat den kleinen und mittleren Kreditinstituten in Deutschland gerade erst wieder ein gutes Zeugnis ausgestellt. In ihrer Ende August veröffentlichten Umfrage



Sparkassen in Deutschland

Die Mitte trägt das Ganze

zu den Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds hatte sie untersucht, wie abhängig kleine und mittlere Kreditinstitute vom Zinsergebnis sind und wie verwundbar sie durch weiter sinkende oder plötzlich steigende Zinsen wären. Das Gesamtergebnis bestätigt, dass wir im europäischen Vergleich froh und glücklich mit unserem Bankenmarkt sein können. Er ist insbesondere durch den hohen Anteil kleiner eigenständiger Institute und dezentraler Verbände strukturell stabil und widerstandsfähig. Sie sorgen dafür, dass Risiken auf viele Schultern verteilt und unternehmerische Anpassungen fein kalibriert werden können.



Georg Fahrenschohn
Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV)

Diese strukturelle Belastbarkeit wird allerdings zunehmend durch eine finanzwirtschaftliche Regulatorik herausgefordert, die nur unzureichend zwischen den großen, systemrelevanten und international aktiven Banken auf der einen Seite und kleinen, mittleren und regional veran-

kerten Kreditinstituten auf der anderen Seite unterscheidet. Diese unverhältnismäßige Regulatorik treibt die Fixkosten und bindet erhebliche Kraft außerhalb des eigentlichen Kundengeschäfts.

Immer neue Anforderungen an IT-Prozesse, ausufernde Berichtspflichten und Rechtsunsicherheiten aufgrund komplexer oder widersprüchlicher Vorgaben verstärken den Fusionsdruck unter den kleinen und mittleren Instituten. Das hat ungewollte strukturpolitische Konsequenzen für die Kreditwirtschaft und ihre Beschäftigten ebenso wie für Wirtschaft und Gesellschaft vor Ort.

Das ist aus Sicht der Sparkassen-Finanzgruppe kein guter Weg. Denn unsere Wirtschaft ist doch vor allem deshalb so stark und innovativ, weil es Unternehmen jeder Art und Größe gibt, die in ihrem jeweiligen Segment und verteilt über ganz Deutschland beste Leistung bringen. Damit das so bleibt, sollte die Regulierung die realwirtschaftliche Rolle von Kreditinstituten stärken und Vielfalt am Bankenmarkt unterstützen.

Dazu ist mehr Proportionalität in der Regulierung dringend erforderlich. Wir dürfen regionale Institute nicht mit Vorgaben überfordern, die für Große gemacht wurden



Foto: © Imgerthand - stock.adobe.com

und oft gar nicht zum Geschäftsmodell der Sparkassen oder anderer lokaler Institute passen. Gleiches muss gleich, Ungleiches ungleich reguliert werden.

Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband schlägt daher die Schaffung einer „Small and Simple Banking Box“ vor, die nach Risiko und Größe eines Instituts differenziert. Es geht uns nicht um „Deregulierung“. Mindestkapitalquoten oder Liquiditätsanforderungen sind wichtig für die Finanzstabilität. Es geht darum, die administrativen Lasten auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

Für Institute innerhalb der Small and Simple Banking Box sollten zum Beispiel deutlich reduzierte Meldeanforderungen in Bezug auf Umfang und Frequenz gelten. Auch sollten diese Institute keine Offenlegungsberichte erstellen müssen – sie werden ohnehin geprüft. Und die Bankenaufsicht sollte sich bei allen Instituten an den Grundsatz „Report data only once“ halten, um bestehende Redundanzen und Doppelmeldungen abzubauen.

Die Forderung nach einer „Small and simple banking box“ wird von der gesamten deutschen Kreditwirtschaft getragen. Die Bundesbank, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und das Bundesfinanzministerium haben diese Position aufgenommen und auf der europäischen Ebene eingebracht. Den gemeinsamen Antritt für mehr Proportionalität unterstützen wir nach Kräften. Auch der neue Bundestag kann viel für die Menschen tun, indem er eine belastbare, vielfältige, kleinteilige Kreditwirtschaft sinnvoll fördert. Dazu gehört ein Verbraucherschutz mit Augenmaß. Dieses Augenmaß droht

zunehmend verloren zu gehen. Denn oft genug bewirken vermeintlich Verbraucherschützende Vorstöße de facto Nachteile für die Kunden.

Zum Beispiel halten wir es für sehr gut, wenn sich die Menschen aktiv um ihre Finanzen und ihre Vorsorge kümmern. Unser Anliegen ist deshalb, dass die Menschen weiterhin ohne Eintrittsgeld beraten werden können. Ein solches Eintrittsgeld wird fällig, wenn Beratung nur noch gegen Honorar angeboten werden darf, wie es Verbraucherorganisationen und Teile des politischen Spektrums fordern.

Beratung von vornherein mit einem Preisschild zu behängen schafft eine Zwei-Klassen-Gesellschaft. Es schreckt weniger zahlungskräftige Menschen ab, sich umfassend und persönlich zu informieren. Also die, die es besonders brauchen. Zudem ist Honorarberatung betriebswirtschaftlich vor allem dort attraktiv, wo viele Vermögende wohnen – und an anderen Standorten kaum. Deshalb wäre es aus unserer Sicht eine schlechte Weichenstellung, die Honorarberatung politisch zu forcieren. Sie ist nicht sozial.

Chancengerechtigkeit über alle Regionen in Deutschland ist ein Grundanliegen der deutschen Sparkassen. Dazu gehört aus unserer Sicht die Förderung der Vermögensbildung in breiten Bevölkerungsgruppen. Wohneigentum ist eine zentrale Säule der Vermögensbildung. Mit einer haushaltsbezogenen Wohneigentumsquote von nur 45 Prozent ist Deutschland hier weiterhin Schlusslicht in Europa. Die Vermögensbildung durch Wohneigentum sollte dringend wieder gestärkt werden.

Gerade ein frühzeitiger Eigenkapitalaufbau wird für den Erwerb von Wohneigentum immer bedeutsamer. Eine signifikante Anhebung der Einkommensgrenzen und Fördersätze bei der Wohnungsbauprämie erscheint daher überfällig. Die angespannte Wohnungsmarktlage lässt sich nur durch mehr Wohnungsneubau verbessern. Bei der Ausweitung des Wohnungsangebotes erachten wir es als wichtig, nicht einseitig auf den Mietwohnungsbau zu setzen, sondern verstärkt auch die Selbstnutzer in Fördermaßnahmen einzubeziehen. Zielführend sind dafür insbesondere direkte Zuschüsse für Bauherren und Käufer, ergänzt um eine starke familienpolitische Komponente.

Die Wertschätzung der Kommunen und damit einhergehend der gelebten Vielfalt vor Ort braucht strukturelle Voraussetzungen, die gleichwertige Lebensverhältnisse fördern. Hierzu gehört ein regional aufgestellter Mittelstand ebenso wie ein dezentrales Bankensystem. Denn in der Wirtschaft wie auch in unserer Gesellschaft gilt – die Mitte trägt das Ganze.



Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat entschieden, dass die dort jeweils streitigen Ansprüche von zwei großen Telekommunikationsunternehmen auf koordinierte Mitverlegung von Glasfasern in einem Neubaugebiet gemäß § 77n i.V.m. § 77i Abs. 3 TKG bestehen. Der dortige kommunale Erschließungsträger hatte dies zunächst abgelehnt, obwohl er für die Verlegung seiner eigenen Glasfasern in dem betroffenen Gebiet sowohl Fördermittel als auch Erschließungskostenbeträge in Anspruch nahm.

Für die Mitverlegung ihrer Glasfasern müssen die Telekommunikationsunternehmen nach Auffassung der BNetzA in diesem Fall lediglich die zusätzlichen Kosten tragen, die durch die Mitverlegung über die Kosten der von dem kommunalen Erschließungsträger ursprünglich geplanten Verlegung hinausgehen.

Zusatzkosten der nachzuholenden Mitverlegung, deren Ursache in den bereits aufgenommenen Arbeiten zur Ver-



PwC bietet umfassende Unterstützung

Komplexe rechtliche Vorgaben für Kommunen und ihre Stadtwerke

legung durch den kommunalen Erschließungsträger liegen, seien alleine von dem kommunalen Erschließungsträger zu tragen – auch eine Weitergabe an die Anlieger sei insoweit nicht zulässig. Die vorliegenden Entscheidungen zeigen eindrucksvoll, wie ernst die mittlerweile komplexen rechtlichen Vorgaben schon bei der Planung von kommunalen Breitbandprojekten genommen werden sollten.



Dr. Sven-Joachim Otto
Partner bei der Rechtsanwalts-
gesellschaft PwC Legal in Düsseldorf
und spezialisiert auf die Beratung
von Bund, Ländern und Kommunen

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat entschieden: Sonderkündigungsrecht bei Strompreiserhöhungen u.a. wegen Steuererhöhungen

Erhöhen sich Steuern, Abgaben u.a. und nimmt ein Stromlieferant deswegen eine einseitige Erhöhung des

Strompreises vor, steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu (Urteil des BGH, AZ: VIII ZR 163/16). Einseitige Erhöhungen des Strompreises im Rahmen eines laufenden Stromlieferungsvertrages bergen immer das Risiko in sich, dass dem Kunden ein Recht zur außerordentlichen Kündigung zusteht. Verträge mit Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung (sog. Normsonderkundenverträge) haben Laufzeiten bis zwei Jahre und längere Kündigungsfristen. Hier gibt das EnWG den betreffenden Kunden das Recht, ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Lieferant die Vertragsbedingungen einseitig ändert (§ 41 Abs. 3 EnWG). Hier war bisher nicht umstritten, dass eine Preisänderung das Recht zur fristlosen Kündigung nach § 41 Abs. 3 auslöst. Ob auch Preisänderungen, deren Grund im hoheitlichen Bereich liegen das Recht zur Kündigung auslösen, war dagegen streitig. Denn hier wird dem Stromlieferanten eine Erhöhung seiner Kosten „aufgezwungen“. Der BGH hat nun entschieden, dass nach § 41 Abs. 3 bei Normsonderkundenverträgen der Kunde auch fristlos kündigen kann, wenn der Strompreis erhöht wird, weil sich Steuern, Abgaben u.a. erhöht haben. Dies hat für Energieversorger zwei Konse-

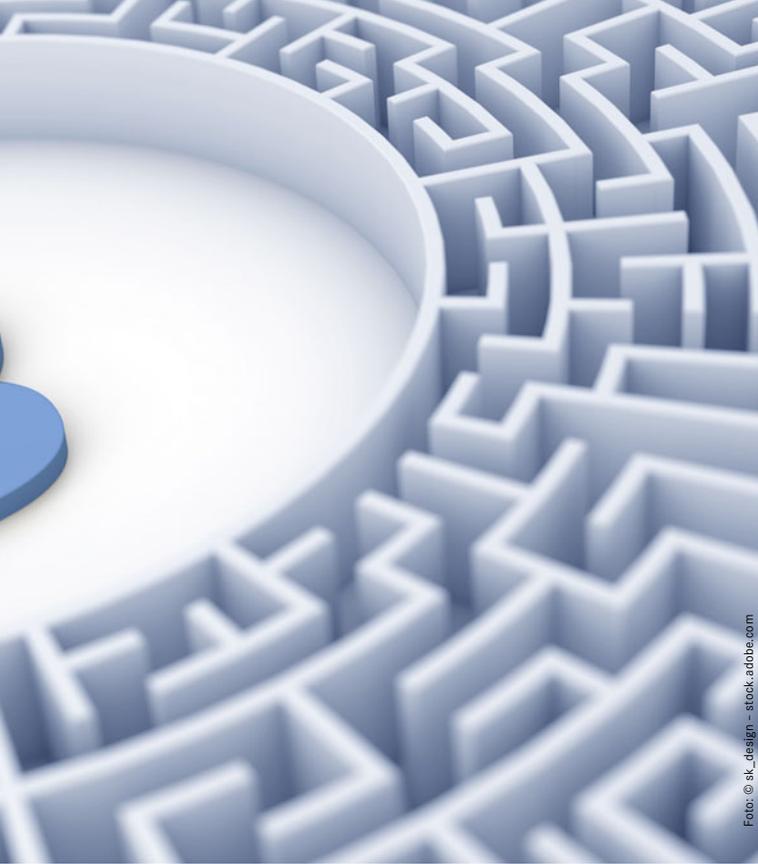


Foto: © sk_design - stock.adobe.com

quenzen: Preisanpassungsklauseln, die bei einer Preiserhöhung auf Grund der Erhöhung von Steuern oder Abgaben kein Recht zur Kündigung vorsehen, werden vielfach unwirksam sein. Aufgrund derartiger Klauseln vorgenommene Preiserhöhungen sind dann in der Regel unzulässig und können Rückforderungen nach sich ziehen. Die Verbraucherzentralen haben bereits einen entsprechenden Musterbrief auf ihrer Website eingestellt.

Bei künftigen Vertragsabschlüssen sollten derartige Preisanpassungsklauseln nicht mehr verwendet werden, so dass die Notwendigkeit der Überarbeitung von (zumindest) Stromlieferungsverträgen besteht. Sprechen Sie uns gern an, wenn im Einzelfall zu klären ist, ob evtl. Rückforderungen von Kunden berechtigt sind oder wenn zu prüfen ist, ob die von Ihnen verwendete Preisanpassungsklausel nach dem BGH-Urteil geändert werden muss.

Der Bundesgerichtshof (BGH) entscheidet zum Umfang des Netzentgelts

Mit Beschluss vom 20. Juni 2017 (EnVR 24/16 – Netzentgeltbefreiung III) hat der Bundesgerichtshof die kontrovers diskutierte Frage entschieden, welche Preisbestandteile zum Netzentgelt gehören. Ausgangspunkt war der Befreiungsantrag eines Pumpspeicherkraftwerks, das eine zulässige Netzentgeltbefreiung in Anspruch nehmen wollte. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hatte von der Befreiung Entgelte für den Messstellenbetrieb und die gesetzlichen Umlagen ausgenommen. Diese zählten nach Auffassung der Behörde nicht zum Netzentgelt. Das OLG

Düsseldorf hatte in der Entscheidung vom 9. März 2016 diesen engen Netzentgeltbegriff bestätigt, so nun auch der BGH. Die Beschwerdeführerin hatte als Betreiberin eines Pumpspeicherwerkes die Befreiung von den Netzentgelten nach § 118 Abs. 6 Satz 2, 5 EnWG beantragt, da durch eine Erweiterung des Speichervolumens die Voraussetzungen einer Befreiung vorlagen. Die BNetzA hatte dem Antrag in Bezug auf die Leistungs- und Arbeitspreiskomponenten entsprochen, die gesetzlichen Umlagen hiervon aber ausgenommen. Aufgrund des Wortlauts des § 17 Abs. 2 StromNEV setze sich das Netzentgelt allein aus dem Jahresleistungs- und Arbeitspreis zusammen. Dem OLG Düsseldorf folgend, bestätigte der BGH dies, nahm Bezug auf vorherige Entscheidungen (Netzentgeltbefreiung I, II) und erklärte diese auch für § 118 Abs. 6 EnWG anwendbar. Als Entgelt für den Netzzugang sei nur das anzusehen, was der Netznutzer als Gegenleistung für die Inanspruchnahme des Netzes erbringe. Darüber verwarf er eine Einbeziehung der streitigen Entgeltbestandteile in die Befreiung nach § 118 Abs. 6 EnWG.

Nach dem Urteil sind nun Abgaben und Entgelte für den Messstellenbetrieb, die Messung und die Abrechnung nicht mehr als Bestandteil des Netzentgelts anzusehen. Zu der Frage, ob auf diese nunmehr gesondert zu betrachtenden Entgeltbestandteile weiterhin Umsatzsteuer zu erheben sei, äußerte der BGH sich nicht.

NEMoG II: Schlichtungsstelle für Energie

Das am 29. Juni 2017 verabschiedete Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) ändert den die Einrichtung und das Verfahren der Schlichtungsstelle regelnden § 111b Abs. 6 EnWG zur schnellen Streitschlichtung zwischen Unternehmen und Verbrauchern. Die Unternehmen tragen in jedem Fall die Entgelte auch wenn die Schlichtungsstelle ihnen Recht gibt. Dies ist eine Grundentscheidung des Gesetzgebers.

Eine Möglichkeit zur Zahlungsverweigerung gegenüber Rechnungen der Schlichtungsstelle besteht nur in Fällen eines offensichtlichen Fehlers. Von Verbrauchern kann nur in besonders missbräuchlichen Ausnahmefällen ein Entgelt von maximal 30 Euro verlangt werden. Zudem verdeutlicht die Neufassung, dass das von den Unternehmen zu erhebende Entgelt angemessen sein und den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb der Schlichtungsstelle sicherstellen muss. In der Praxis wird von besonderer Bedeutung sein, dass für Streitigkeiten über Schlichtungsentgelte ausschließlich das Gericht zuständig ist, in dem die Schlichtungsstelle ihren Sitz hat, also zunächst das Berliner Landgericht.



Der deutsche Wohnungsmarkt ist von der Gleichzeitigkeit boomender Großstädte und stagnierender oder schrumpfender strukturschwacher Räume geprägt. Einer extrem hohen Wohnungsnachfrage und steigenden Kosten in wachsenden Städten stehen Wertverluste und Leerstände in vielen Mittel- und Kleinstädten gegenüber. Diesen Regionen muss mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Entwicklungspotentiale nutzen

Schon heute gibt es jenseits der bekannten Ballungsräume Wachstumsregionen und stabile Mittelstädte, die ein Entwicklungspotential durch ihre Bedeutung für das Umland in sich bergen. Hier liegen große Chancen für eine gesellschaftliche Zukunftsperspektive der Bundesrepublik, die noch zu wenig gesehen und genutzt werden. Um dieses Potential zu erschließen, sind auch baukulturelle Maßnahmen wichtig und unerlässlich.

nungswirtschaft und privaten Bauherren thematisiert worden. Ergebnis ist ein Positionspapier, das die Handlungsmöglichkeiten auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene aufzeigt mit denen die Zukunftsperspektiven von Wohn- und Arbeitsorten in Deutschland außerhalb der Metropolen gestärkt werden können.

1. Polyzentralität

Die Polyzentralität muss als Leitbild der Raumordnung und Regionalplanung gestärkt werden.

2. Ortskerne

Mit der Bündelung aller Entwicklungspotentiale in der Ortsmitte kann ein sichtbares Signal für den positiven Aufbruch gesetzt werden.

3. Bodenpolitik

Aktive Bodenpolitik stärkt die öffentliche Verantwortung und macht eine Gemeinde handlungsfähig.

Die Wiederbelebung der Polyzentralität

Wohnen und Baukultur auch abseits der Metropolen stärken

Städte und Gemeinden in unserem Land sollten stabile und lebendige Standorte sein, auch um einen dauerhaften Beitrag zur Wohnungsversorgung und zur Werterhaltung von Immobilien zu leisten.



Axel Gedaschko
Präsident
GdW Bundesverband deutscher
Wohnungs- und Immobilienunter-
nehmen e.V.

Auf dem Konvent der Baukultur im November 2016 in Potsdam sind die Handlungsempfehlungen des Baukulturberichts 2016/17 diskutiert und konkretisiert worden. Fortgesetzt wurde die Diskussion in einem von der Bundesstiftung und dem GdW gemeinsam initiierten Baukulturdialog mit Experten ein halbes Jahr später.

Dabei sind raumordnerische und regionalplanerische Instrumente, der zielgenaue Einsatz von Fördermitteln sowie die konsequente Nutzung der Spielräume von Kommunen, Woh-

Aber selbst innerhalb schrumpfender Landkreise gibt es inzwischen Klein- und Mittelstädte, denen es gelingt, gegen den Trend zu wachsen. Die wichtigsten Merkmale dieser Ankerstädte in der Region sind ihr attraktives Ortsbild und ihre aktive Stadtgesellschaft. Ihre Innenstädte und Stadtkerne haben ihre historische Funktion als zentraler Wohn-, Handels-, Kommunikations- und Begegnungsraum erhalten oder ausbauen können.

Vielfältige Siedlungsstruktur muss bewahrt werden

Diesen regional wirksamen Ankerstädten gelingt es, sich als Standortalternative zwischen den ländlichen Räumen und den Zuzugsstädten zu positionieren. Die Orte mit Strahlkraft gilt es zu stärken und weitere Standorte mit Entwicklungspotential zu identifizieren. Sie sichern die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der Fläche und bilden das Rückgrat der vielfältigen Siedlungsstruktur Deutschlands.

Es gibt

82 Millionen

Gründe

dafür, dass

es uns gibt.

Die Wohnungswirtschaft
Deutschland



wohnungswirtschaft.de



Der Befund ist unumstritten: In Deutschland wird zu wenig investiert. Der Investitionsstau summiert sich laut KfW Kommunalpanel 2017 auf gigantische 126 Milliarden Euro. Die Kommunen sehen sich zugleich einem enormen Konsolidierungsdruck ausgesetzt. Die Sozialausgaben steigen, die Personalausstattung ist rückläufig.

Auf dem Spiel steht die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland. Und das, obwohl die Bedingungen für Investitionen eigentlich so gut wie lange nicht mehr sind: Die Wirtschaft brummt, während die Zinsen auf historischen Tiefstständen verharren. Langfristig wird es uns teuer zu stehen kommen, wenn wir nicht ausreichend in Instandhaltung, Neubau oder Breitbandnetze investieren. Das wäre nicht zuletzt aus Sicht der Generationengerechtigkeit die schlechtere Option. Verbesserung könnte der Einsatz innovativer Beschaffungslösungen wie z.B. Kooperationen mit privaten Partnern, Bürgerbeteiligungen oder interkommunaler Zusammenarbeit bieten. Diese Instrumente haben sich



Für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands Mit innovativer Beschaffung dem Investitionsstau begegnen

in der Praxis bewährt, werden in der Breite aber noch viel zu wenig genutzt.

So bergen etwa Partnerschaftsmodelle, bei denen das Know-how der öffentlichen Hand gezielt durch die Expertise öffentlicher und privatwirtschaftlicher Unternehmen ergänzt wird, großes Potenzial und sind besser als ihr Ruf, da mit ihnen eine hohe Kosten- und Terminalsicherheit erreicht wird. Dass dabei im Rahmen der Lebenszyklusbetrachtung auch die Kosten für den zukünftigen Betrieb, die Instandhaltung und gegebenenfalls für Umnutzung und Rückbau bereits eingerechnet werden, erhöht die Transparenz und dadurch auch die Möglichkeiten zur Kostenoptimierung. Im Ergebnis steht eine langfristig qualitativ hochwertige Infrastruktur, deren Kosten gerecht zwischen der investierenden und der zukünftigen Generation aufgeteilt werden.



Thomas Jebesen
Mitglied des Vorstands
Deutsche Kreditbank AG

Eine andere Möglichkeit sind Contracting-Modelle. Dabei werden Bestandsobjekte durch externe Dienstleister energetisch optimiert, sodass der Energieverbrauch und damit die Kosten sinken. Ein Vorteil: Der niedrigere Energieverbrauch bedeutet auch einen geringeren Ausstoß von schädlichen Treibhausgasen. Für die öffentliche Hand ist dabei besonders bedeutsam, dass sich die Investition allein aus den eingesparten Energiekosten trägt. Contracting-Modelle werden insbesondere bei Schulen, Hochschulen, Verwaltungsgebäuden und Krankenhäusern eingesetzt – auch hier gibt es noch erhebliches Potenzial.

Wenn es gelingt, innovative Beschaffungsformen in der Breite häufiger als bisher einzusetzen und intelligent mit klassischen Kommunalkrediten, Projektfinanzierungen und zinsgünstigen Fördermitteln (z.B. LWR, EIB) zu verbinden, bestehen gute Chancen, einen Teil des Investitionsstaus zu lösen. Entscheidend wird es für die Kommunen dabei sein, Finanzierungspartner an der Seite zu haben, die Erfahrung mit den eingesetzten Instrumenten haben und die Bedürfnisse vor Ort kennen – sodass die Investition optimal und im Interesse unseres Landes gestaltet wird.



Reinhard Mascher,
Bürgermeister Gemeinde Herbsleben

In der Branche zu Hause, vor Ort vernetzt.

Mehr als 4.000 Kommunen, Landkreise und Kommunalverbände vertrauen bei Investitionsentscheidungen auf unsere Expertise und regionale Vernetzung. Ob Neubau oder Sanierung von Kitas, Schulen und sonstiger kommunaler Gebäude oder Entwicklung neuer Energie- und Mobilitätskonzepte – unsere Finanzierungsexperten entwickeln für jeden Standort die passende Lösung und bringen auch ihr Know-how im Bereich der Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) ein. [dkb.de//kommunen](https://www.dkb.de/kommunen)



Wettbewerb
Deutschlands
kundenorientierteste
Dienstleister 2017

DKB
Das kann Bank



Die Energiewende ist beschlossene Sache. Besonders die Kommunen spüren ihre Wirkung deutlich. Die deutsche Gaswirtschaft steht klar hinter den Klimazielen der Bundesregierung und dem Einläuten eines CO₂-armen Energielandes Deutschland. Doch so richtig die Idee ist, an der praktischen Umsetzung gilt es noch zu feilen. Herausforderungen gibt es auf allen Ebenen: Bei der Energieerzeugung und der Akzeptanz der dafür nötigen Eingriffe und Kosten, beim Transport innerhalb Deutschlands und nicht zuletzt beim Speichern der Energie. Im Folgenden möchte ich Ihnen darlegen, welche Lösungen Erdgastechnologien für diese Herausforderungen bieten und wie Kommunen und ihre Stadtwerke damit von der Energiewende profitieren können.

Weniger CO₂ in unsere Atmosphäre ausstoßen, und das so schnell wie möglich – das ist Ziel aller Anstrengungen der Energiewende. Nur wenn wir konsequent CO₂ einsparen, kann die Energiewende ein Erfolg werden. Wir sind davon überzeugt, dass bezahlbarer Klimaschutz die wich-



CO₂-Reduktion muss Maßstab der Energiewende sein

Mit Erdgastechnologien die Energiewende meistern

tigste Aufgabe ist, die die Energiebranche gestalten muss. Daher muss die Einsparung von CO₂-Emissionen pro eingesetztem Euro zur Leitgröße unserer Energiewende werden. Der Energieträger Gas kann unmittelbar zur Senkung der Emissionen und somit zu effizientem Klimaschutz beitragen. Das Stichwort heißt Dekarbonisierung – und zwar über alle Sektoren hinweg.



Dr. Timm Kehler
ist Vorstand von Zukunft ERDGAS,
der Initiative der deutschen
Gaswirtschaft

Die Verbraucher vertrauen auf Erdgas

Erdgas ist im Wärmemarkt nicht ohne Grund seit Jahren Marktführer. Erdgasheizungen sind die erste Wahl bei Neubauten: Verlässlich, wartungsarm, kostengünstig. Doch deutsche Heizungskeller weisen auch einen erheb-

lichen Modernisierungstau auf. Ein Viertel aller Heizungen sind über 20 Jahre alt. Modernisierung im Heizungskeller bedeutet enorme Klimaschutzpotenziale: Alleine durch den Austausch eines alten Ölkessels durch eine neue Gasbrennwerttherme kann der Verbraucher bis zu 30 Prozent an Energie einsparen und das Klima um bis zu 33 Prozent entlasten, zu so geringen Kosten wie keine andere Maßnahme.

Kommunale Stadtwerke haben das Potential erkannt. Die Stadtwerke Erkrath zum Beispiel fördern die Verbreitung von Gasheizungen mit Modernisierungszuschüssen, dem Aufkauf von Restölbeständen und günstigen Darlehen zur Heizungsmodernisierung.

Dies ist nur ein Beleg dafür, dass Elektrifizierung nicht die allein seligmachende Lösung ist. Es lassen sich viele Weitere finden. Grundsätzlich gilt: Die Energiewende muss technologieoffen und marktwirtschaftlich sinnvoll organisiert werden. Viele Wege führen dazu, den CO₂-Ausstoß in Deutschland zu senken. Die verstärkte Nutzung von Erdgas ist einer der effizientesten.



Foto: © Zukunft-ERDGAS / Danny Kurz

Erdgas ist die Batterie der Energiewende

Ein erhebliches Problem der Energiewende, wie sie die Berliner Politik aktuell versteht, ist die Speicherung und Verteilung des Ökostroms. Oft produzieren etwa Windkraftanlagen mehr Strom, als das Netz zu dem Zeitpunkt aufnehmen kann. Der Strom kann weder weggeleitet noch gespeichert werden. Langfristig wird diese Herausforderung immer größer, weil der Anteil der erneuerbaren Energien am Strommix immer weiter steigen soll. Es gibt aber bereits jetzt Lösungen für dieses Problem. Über das chemische Verfahren der Elektrolyse kann elektrischer Strom in synthetisches Methan, also Erdgas, verwandelt werden. Dieses Verfahren heißt selbsterklärend Power-to-Gas. In Gasform kann die Energie dann gespeichert und durch das bestens ausgebaute Erdgasnetz in ganz Deutschland verteilt werden. Diese Innovationstechnologie bewährt sich aktuell in rund zwei Dutzend Pilotprojekten in Deutschland. Um jedoch wirklich zu helfen, unsere konkreten Speicherprobleme im großen Maßstab zu lösen, muss der so gerettete Ökostrom von allen Umlagen und Abgaben befreit werden. Dann wird Power-to-Gas rentabel. Dann könnten auch Steuerzahler, Verbraucher und Kommunen profitieren.

Gasnetze nicht entwerten

Das Beispiel Power-to-Gas zeigt: Statt neue Infrastruktur im Eiltempo planen und bauen zu wollen, also neue, kostenintensive Trassen, kann man das bestehende Erdgasnetz nutzen. Denn die Gasnetze und mit ihnen die kommunalen Verteilnetze sind ein hohes Gut unserer Infrastruktur. Das dürfen wir nicht entwerten – auch, weil wir

es für das CO₂-arme Energieland Deutschland dringend brauchen werden. Die Gasnetze leisten einen erheblichen Beitrag, den Bürgern bezahlbare und zuverlässige Energie zu liefern. Außerdem tragen sie in vielen Fällen entscheidend zur Finanzierung kommunaler Aufgaben bei.

Kraft-Wärme-Kopplung hat großes Potenzial für Kommunen

Für die Kommunen besteht großes Potenzial in der Stromerzeugung mit Erdgas, beispielsweise in der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Hier wird aus dem Energieträger Erdgas Strom und Wärme gleichzeitig produziert – mit Gesamtwirkungsgraden von bis zu 90 Prozent. Als kleine Einheiten sind KWKs sehr flexibel einsetzbar. So nutzen die Stadtwerke Erkrath ein Blockheizkraftwerk mit einem Wirkungsgrad von 80 Prozent, um das städtische Schwimmbad zu heizen und mit Strom zu versorgen. Betrieben wird es zu 100 Prozent mit Bio-Erdgas. Zusammen mit der Photovoltaik-Anlage auf dem Schwimmbaddach sparen die Stadtwerke Erkrath somit 2.500 Tonnen CO₂ im Jahr ein.

Weniger Feinstaub und Stickoxide in den Städten dank Erdgas

Speziell für Kommunen sind Erdgaslösungen gerade auch im ÖPNV sehr interessant. So können mit Erdgas als Kraftstoff (CNG) die Feinstaub- und Stickoxidwerte der Städte erheblich verbessert werden. CNG, also durch Druck komprimiertes Erdgas (compressed natural gas) spart ein Viertel der CO₂-Emissionen im Vergleich zu Benzin und produziert praktisch keinen Feinstaub, keinen Kohlenwasserstoff und keine Stickoxide. Der Treibstoff kostet nur rund die Hälfte des Preises von Benzin; in der Anschaffung sind Erdgasbusse kaum teurer als Dieselbusse. Für Kommunen lohnen sich neben CNG-Stadtbussen auch erdgasbetriebene Stadtreinigungsfahrzeuge. Doch auch für den Individualverkehr ist Erdgas interessant. Viele Kommunen fördern deshalb zum Beispiel Privatpersonen mit Tankgutscheinen, wenn sie ein Erdgasauto kaufen.

Erdgas ist ein kostengünstiger, umweltschonender Energielieferant. Es bietet die ideale Ergänzung für die erneuerbaren Energien. Und es kann uns helfen, die Energiewende auch in den Kommunen bezahlbar und zukunftsfähig zu gestalten.

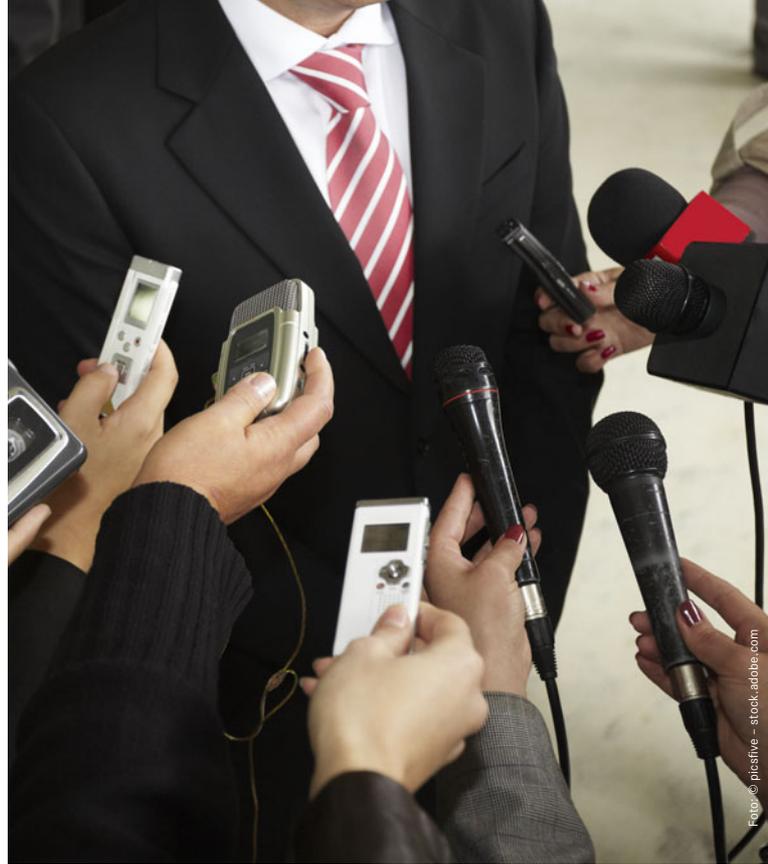
Wir können es uns nicht leisten, für die Jahrhundertaufgabe des Klimaschutzes nicht alle verfügbaren Technologien einzubeziehen. Erdgas kann einen essentiellen Beitrag auf unserem Weg in die emissionsarme Zukunft leisten: Mit Lösungen, die heute verfügbar sind und wenig kosten.



Das Attentat auf den Weihnachtsmarkt in Berlin, der Amoklauf in München, der Angriff auf Bahnreisende in Augsburg oder auch der Anschlag auf den Mannschaftsbus von Borussia Dortmund sind nur einige von vielen Krisen, die die Öffentlichkeit in Deutschland in Atem gehalten haben. Auch wenn in solchen Fällen in erster Linie die Polizei gefragt ist, die Öffentlichkeit zu informieren, so wird doch ebenso schnell der Ruf nach dem Bürgermeister oder dem Landrat laut. Häufig kommt ihm sogar die Aufgabe zu, die Sachlage darzustellen und Interviews mit Journalisten aus aller Welt zu führen.

Ein falsches Wort und die Krise wird zur Katastrophe

Umso wichtiger ist es, für den Ernstfall gerüstet zu sein. Ein falsches Wort, eine falsche Entscheidung – in einer solchen Situation darf das nicht passieren. Doch selbst wenn es nicht die dramatischen und traurigen Großereignisse



Unterstützung bei der Krisenkommunikation

Kommunen sollten für den Ernstfall gerüstet sein

sind – Krisenkommunikation begegnet Kommunen heute in vielen Situationen. Besonders gefährdet sind Mandatsträger und Prominente aller Art. Oft wird die Krise zur Katastrophe, weil die Betroffenen den Medien nur Ausflüchte präsentieren oder gar aus Unsicherheit jede Auskunft verweigern. Das sind grobe Kommunikationsfehler.

Vorsorgende Krisenhilfe als Assistenzleistung

Damit es so weit erst gar nicht kommt, unterstützt die GVV-Kommunalversicherung VVaG ihre Mitglieder im Rahmen der Vermögenseigenschadenversicherung mit einer neuen beitragsfreien Assistenzleistung, die folgende Serviceleistungen beinhaltet:

- Ein rund um die Uhr erreichbares Krisentelefon unter der kostenlosen Rufnummer 0800 66 999 44, an dem unsere Mitglieder für den ersten Medienkontakt beraten werden.
- Betreuung der Medien im Krisenfall mit Vorbereitung und Leitung von Pressekonferenzen – auch über mehrere Tage.

- Verfassen von schnellen Medienmitteilungen zur Erstinformation und Aktualisierungen im Krisenverlauf. Auf Wunsch auch Auftritte vor Kamera und Mikrophon.
- Mediale Vorbereitung auf Jahrestage von Krisen oder Katastrophen unter Einbeziehung vorhandener Medienkontakte.

Kleines Handbuch der Krisenkommunikation

Zur weiteren Unterstützung hat GVV-Kommunal in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund die 2. erweiterte und aktualisierte Auflage des KLEINEN HANDBUCHS DER KRISENKOMMUNIKATION herausgegeben. In 28 kurzen, prägnanten Kapiteln werden die goldenen Grundregeln der Krisenkommunikation erläutert. Autor des Buches ist der WDR-Journalist Jürgen Kleikamp, der in seinen mehr als 40 Berufsjahren als Redakteur, Reporter und Korrespondent zahlreiche Krisen journalistisch begleitet hat.

Weitere Informationen unter: www.gvv.de

GRÜNER ALS DU DENKST.



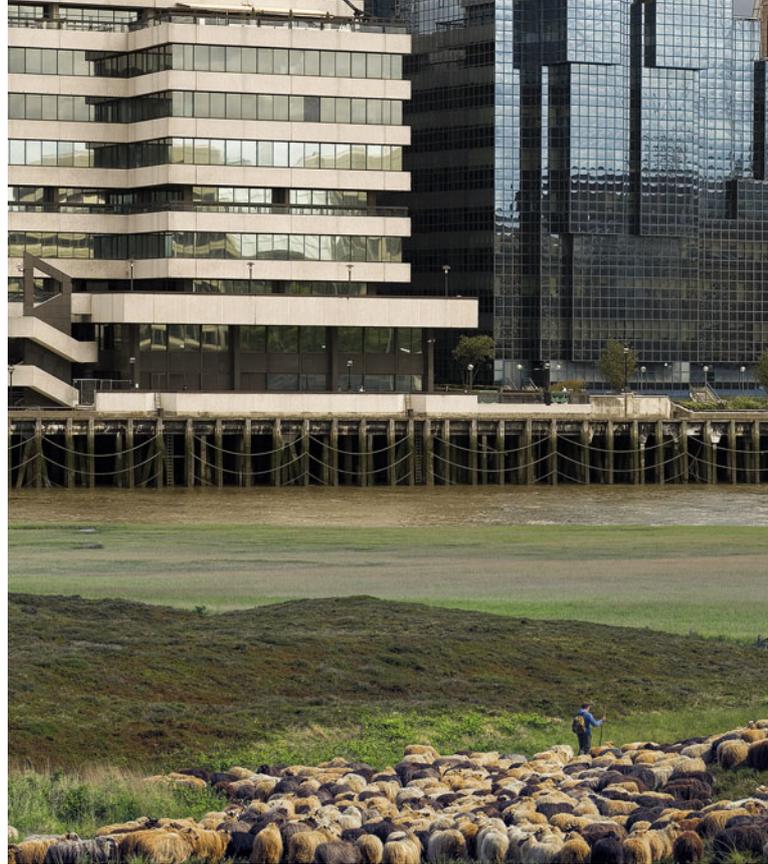
Jeder zweite Haushalt in Deutschland heizt mit Gas. In Zukunft vielleicht sogar mit Gas aus Wind und Sonne. Die Technik dazu? Gibt es schon heute. www.zukunft-erdgas.info

ERDGAS 



Deutschland wächst und schrumpft zugleich. Einem zunehmenden Wohnungsmangel in unseren Metropolregionen stehen weiterhin ländlich geprägte Räume gegenüber, die mit erheblichen Bevölkerungsverlusten kämpfen. An dieser Situation hat auch die verstärkte Zuwanderung der vergangenen Jahre nichts verändert – im Gegenteil. Da sich die zuwandernden Menschen bevorzugt in die Groß- und Mittelstädten orientieren, haben sich Disparitäten der Siedlungsentwicklung in Deutschland eher verschärft.

Offensichtlich funktioniert es in der Praxis also nicht so einfach, dass unter der „verordneten“ zentralen Leitvorstellung des Bundes und der Länder zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse auch eine gleichmäßige Entwicklung aller Teilräume erfolgt. Dabei handelt es sich um ein schon lange währendes Entwicklungsziel: Schon im Artikel 72 des Grundgesetzes 1949 wurde die „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ benannt. Im Raumord-



Daseinsvorsorge

Die Ungleichheit des Gleichwertigen – Vielfalt als Chance

nungsrecht trat Mitte der siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts der Begriff „gleichwertige Lebensverhältnisse“ politisch und gesellschaftlich in Erscheinung. Insbesondere bedingt durch den Prozess der Wiedervereinigung und dabei deutlich erkennbare unterschiedliche Entwicklungsbedingungen in Ost und West wurde dann 1994 der Begriff der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ in den offiziellen Sprachgebrauch übernommen.



Dr. Frank Burlein
Mitglied der Geschäftsleitung
der DSK | BIG-Bau
Unternehmensgruppe

Und es wurden auch unterschiedlichste Maßnahmen ergriffen, um den Prozess der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse – nämlich maßgeblich durch eine funktionierende Daseinsvorsorge – zu unterstützen. Exemplarisch seien aus jüngerer Zeit die Auflage des Bund-Län-

der-Städtebauförderprogrammes „Kleinere Städte und Gemeinden“ genannt. Prozesse zur Bewältigung der Herausforderungen des demographischen Wandels in ländlichen Regionen können damit gut unterstützt werden. Aus Bayern kann die seit vielen Jahren gelebte „Dezentralisierungsstrategie“ angeführt werden, so z.B. die Schaffung von Außenstellen wichtiger Landesbehörden oder auch Gründung von Hochschulstandorten in eher strukturschwachen Landesteilen.

Vielfalt durch oder statt Gleichwertigkeit?

Die aktuelle Diskussion um fehlenden (preiswerten) Wohnraum in unseren Städten hat die Diskussion um gleichwertige Lebensverhältnisse erneut angefacht. Auch das im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 verfasste Regierungsprogramm der CDU/CSU nimmt sich dem Thema an – richtigerweise unter dem Blickwinkel, dass gleichwertig eben nicht gleich oder gar identisch bedeutet. Vielmehr wird ausdrücklich auf die Vielfalt in Deutschland abgehoben: unterschiedliche Traditionen und Mentalitäten, das Zusammenspiel von ländlichen Regionen, Städten und



Ballungsräumen liefert gerade auch siedlungsstrukturelle und wohnungswirtschaftliche Unterschiede, die durchaus auch Gunstsituationen begründen können. Kritisch zu hinterfragen ist jedoch der Rückschluss, dass diese vielfältigen Qualitäten nur bei gleichwertigen Lebensbedingungen in ganz Deutschland zum Tragen kommen.

Das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung hat 2013 auf Basis einer umfassenden Studie genau im Umkehrschluss „Vielfalt statt Gleichwertigkeit“ gefordert. Die Autoren weisen zu Recht darauf hin, dass die Forderung nach Gleichwertigkeit in Zeiten des ungebremsen Nachkriegswachstums sicher vertretbar war. Das Dogma des flächendeckenden Wachstums, gestützt durch ein unumstößliches Postulat der Gleichwertigkeit, entspricht aber eben nicht mehr den aktuellen Rahmenbedingungen in Deutschland. Oft gilt heute „Weniger ist Zukunft“, daran habe auch zuwanderungsstarke Jahre wie 2015 nichts geändert. Sie haben vielmehr gezeigt, welche gesellschaftlichen und politischen Spannungen entstehen, wenn wir immer die Zuwanderung in der Höhe hätten, wie wir sie in Deutschland bräuchten, um mittelfristig nicht mehr zu schrumpfen.

Unstrittig ist sicherlich, dass keine Region in Deutschland von einer guten Daseinsvorsorge „abgehängt“ werden soll. Aber ist das aktuell realistisch zu erwarten? Bedarf es wirklich staatlicher Regularien oder Kommissionen, die Vorschläge für eine schnellere Erreichung des Zieles der Gleichwertigkeit erarbeiten? Ist nicht gerade die Ungleichheit des Gleichwertigen ein wesentlicher Beitrag zu dem, was die Vielfalt Deutschlands ausmacht?

Kleinstädte mit Ankerfunktion im ländlichen Raum

Natürlich ist es sinnvoll, an der einen oder anderen Stelle einzugreifen, wo drastische Verschlechterungen in der Daseinsvorsorge drohen und sich dadurch Lebens- und Aufenthaltsqualitäten vermindern. Gleichwohl kann aus ökonomischer, wohnungswirtschaftlicher und sozialer Sicht auch die Aufgabe bestimmter peripherer Teilräume oder Ortsteile sinnvoll sein. Etwa dann, wenn sich an anderer Stelle im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang dadurch Investitionen konzentrieren lassen, um so die Daseinsvorsorge insgesamt besser sichern zu können. Gerade Kleinstädte im – übrigens stark differenzierten – ländlichen Raum könnten eine solche Ankerfunktion als Entwicklungspole übernehmen. Derartige Ansätze ergänzende Ideen wie Lizenzhandel mit Flächen oder Rotationspraxen liegen auf dem Tisch, Innovationsmodelle wie autonomes Fahren wirken unterstützend.

Entwicklungen zulassen – Vielfalt ermöglichen

Wir sollten bei aller Berechtigung der Diskussion um gleichwertige Lebensverhältnisse niemals vergessen, dass es – und im Übrigen in einer sich zunehmend verändernden Arbeits- und Mobilitätswelt zunehmend mehr – Menschen gibt, welche die Ungleichheit suchen. Das müssen keineswegs immer „Raumpioniere“ oder „Exoten“ sein. Oft sind es einfach Mitbürger oder „local heroes“, die divergierende und ungleiche Entwicklungen nutzen. Sie kreieren daraus neue und innovative Formen des Zusammenlebens gerade in solchen Teilräumen unseres Landes, welche die Raumordnung als peripher und durch staatliche Hilfe entwicklungsbedürftig einstuft. Letztlich ist eine in Teilen bestehende Ungleichheit in Stadt und Raum immer auch Motor aller Entwicklungen. Fortschritt entsteht oft durch Querdenker, verordnete Gleichwertigkeit lähmt unternehmerische Risikobereitschaft.

Der mutige Blick nach vorne

Wir sollten deshalb zur Kenntnis nehmen, dass die trotz 60-jähriger Bemühungen in Deutschland bisher nicht vollständig erreichte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse vielleicht auch das ein oder andere Mal der Garant dafür war, dass Deutschland heute so ist, wie es ist: Ein vielfältiges Land mit einer ausgewogenen, im Detail differenzierten Siedlungsstruktur und einer weitestgehend gut funktionierenden Daseinsvorsorge.



Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e.V.

Denninger Strasse 37
81925 München
info@aka.de
portal.versorgungskammer.de/portal/page/portal/akaneu/die_aka

REGIONAL PRÄSENT –
BUNDESWEIT KOMPETENT



AMEOS Gruppe

Bahnhofplatz 14, CH-8021 Zürich
christoph.arnold@ameos.ch
ameos.eu

DIE DEUTSCHE
AUTOMATENWIRTSCHAFT

**AWI Automaten-
Wirtschaftsverbände-Info GmbH**

Postfach 02 12 90, 10124 Berlin
info@awi-info.de, awi-info.de



Energie. Wasser. Leben.

**BDEW Bundesverband der
Energie- und Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstraße 32, 10117 Berlin
doris.schneider@bdew.de, bdew.de



BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Potsdamer Platz 5, 53115 Bonn
E-Mail: wolfgang.veldboer@bdo.de
www.bdo.de

BertelsmannStiftung

Bertelsmann Stiftung

Programm LebensWerte Kommune
Carl Bertelsmann-Str. 256
33311 Gütersloh
oliver.haubner@bertelsmann-
stiftung.de
kommunen-der-zukunft.de



CommneX GmbH

Schellingstraße 32, 80799 München
c.halem@commnex.de, commnex.de

Deutsche Post DHL
Group

Deutsche Post DHL Group

Zentrale, 53250 Bonn
Lisa Quent
cdu@deutschepost.de
deutschepost.de



**Deutscher Sparkassen- und
Giroverband e. V.**

Charlottenstraße 47, 10117 Berlin
dsgv.de



Kongress-ko Die Au

DSK | BIG Gruppe

DSK | BIG Gruppe

Frankfurter Straße 39
65189 Wiesbaden
dsk-big-gruppe.de

SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

**ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH –
Service für Entwicklungsinitiativen**

Servicestelle Kommunen in der
Einen Welt (SKEW)
Tulpenfeld 7, 53113 Bonn
info@service-eine-welt.de
service-eine-welt.de



**GdW Bundesverband deutscher
Wohnungs- und
Immobilienunternehmen e.V.**

Mecklenburgische Str. 57
14197 Berlin, mail@gdw.de
gdw.de



GELSENWASSER AG

Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen
stephan.dohe@gelsenwasser.de
gelsenwasser.de



**KOMMUNAL
VERSICHERUNG VVAG**

GVV-Versicherungen

Aachener Str. 952-958
50933 Köln
info@gvv.de, gvv.de



kommunal 2017 Aussteller



Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG
Konrad-Adenauer-Ring 13
65187 Wiesbaden
alexander.foyle@kommunalpraxis.de
www.kommunalpraxis.de



Konrad-Adenauer-Stiftung
Rathausallee 12
53757 Sankt Augustin
Wendlberger@kas.de
www.kas.de



MACH AG
Wielandstraße 14, 23558 Lübeck
MAILBOX@MACH.DE
www.mach.de



Partnerschaft Deutschland
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
Friedrichstraße 149, 10117 Berlin
info@pd-g.de. pd-g.de



PricewaterhouseCoopers AG WPG
Moskauer Straße 19
40227 Düsseldorf
sven-joachim.otto@de.pwc.com
oliver.brummer@de.pwc.com
pwc.de



RAG Montan Immobilien GmbH
Im Welterbe 1-8, 45141 Essen
Stefan.roemer@rag-montan-immobilien.de
rag-montan-immobilien.de



REMONDIS Aqua GmbH & Co. KG
Brunnenstr. 138, 44536 Lüne
eva.hoegger@remondis.de
remondis-aqua.de



SMARTPARKING
Initiative für digitale Parkraum-
bewirtschaftung c/o von Beust &
Coll. Beratungsgesellschaft mbH &
Co. KG
Colonnaden 51, 20354 Hamburg
service@smartparking.de
smartparking.de



Ströer Deutsche Städte Medien GmbH
Niederlassung Kassel
Harald Rotter, Niederlassungsleiter
Bürgermeister-Brunner-Straße 2
34117 Kassel
hrotter@stroer.de, www.stroer.de



Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV)
Leipziger Platz 8
10117 Berlin
hauptstadtbuero@vdv.de
www.vdv.de



Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)
Invalidenstr. 91, 10115 Berlin
info@vku.de, www.vku.de



WABE e.V.
Poppenhusenstraße 12
22305 Hamburg
maria.peters@wabe-hamburg.de
wabe-hamburg.de



Zukunft ERDGAS e.V.
Neustädtische Kirchstraße 8
10117 Berlin
michael.oppermann@erdgas.info
www.zukunft-erdgas.info
www.erdgas.info

Freitag, 10. November 2017
Beginn 15.00 Uhr

Kongress-kommunal 2017 Eröffnung der Ausstellung Wirtschaft-kommunal



Christian Haase MdB
Vorsitzender der AG
Kommunalpolitik der CDU/CSU
Bundestagsfraktion

Starke Kommunen – Starkes Deutschland



Ingbert Liebing
Staatssekretär und Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund, Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands



**Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel MdB**
(angefragt)
Vorsitzende der
CDU Deutschlands



Dr. Bernd Althusmann
Vorsitzender der CDU
in Niedersachsen

Anschließend sechs parallele Foren ab 17.00 Uhr

Empfang und Abendessen

Starke Kommunen – Kongress-kommunal in Br

Parallele Foren

Forum I: Bauen und Wohnen:

*In Lebensräumen planen, günstig bauen,
Land entwickeln*

Moderation: **Heike Brehmer MdB**

Stv. Bundesvorsitzende der KPV

Podium:

Dr. Frank Burlein

Mitglied der Geschäftsleitung der DSK | BIG Gruppe

Gunter Czisch

Oberbürgermeister der Stadt Ulm

Axel Gedaschko

Präsident des GdW Bundesverband deutscher
Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.

Dr. Sven-Joachim Otto

Partner der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC

Matthias Selle

Kreisrat im Landkreis Osnabrück, Vorsitzender des Bundes-
fachausschusses Soziales, Bildung und Gesundheit der KPV

Dr. Kirsten Witte

Director Programm LebensWerte Kommune, Bertelsmann Stiftung

Forum II: Potenziale der Digitalisierung:

*Mehr Sicherheit, nah am Bürger, Chancen jetzt
nutzen*

Moderation: **Anke Beilstein MdL**

Stv. Bundesvorsitzende der KPV

Podium:

Dr. Helge Braun MdB

Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Reinhold Harnisch

Stv. Vorsitzender des Vorstandes Vitako, Bundes-Arbeits-
gemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Dr. Karl Peter Hoffmann

Geschäftsführer der Stadtwerke Sindelfingen GmbH

Reinhard Sager

Landrat, Präsident des Deutschen Landkreistages

Ole von Beust

Geschäftsführer der von Beust & Coll. Beratungsgesellschaft mbH
& Co. KG

Forum III: Solide Kommunalfinanzen: Eigenständigkeit, Freiraum und Finanzkraft stärken

Moderation: **Ekkehard Grunwald**

Kämmerer, Stv. Bundesvorsitzender der KPV

Podium:

Georg Fahrenschon

Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreis-
tages

Reinhold Hilbers MdL

Sprecher für Haushalt und Finanzen der CDU-Fraktion
im Niedersächsischen Landtag

Dr. Hans-Dieter Holtzmann

Managing Director, Leiter Öffentlicher Sektor Deutschland,
Deutsche Bank AG

Lutz Lienenkämper MdL

Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen

Michael Meister MdB

Parl. Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Stefan Rößle

Landrat im Landkreis Donau-Ries, Landesvorsitzender der KPV
Bayern CSU

Starkes Deutschland Saarland

**Forum IV: Zukunftsfähige Infrastruktur: Richtig gewichten,
intelligent modernisieren, innovativ ausbauen**

Moderation: Thomas Hunsteger-Petermann

Oberbürgermeister, Stv. Bundesvorsitzender der KPV

Podium:

Verena Göppert

Ständige Vertreterin des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Städtetages

Melanie Kunzmann

Senior Managerin, PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Dr. Sebastian Putz

Staatssekretär im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt

Katherina Reiche

Geschäftsführendes Präsidialmitglied und Hauptgeschäftsführerin, Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)

Lutz Stroppe

Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit

Björn Thümler MdL

Vorsitzender der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag

**Forum V: Mobilität und Logistik: Besser vernetzt,
synchronisiert und umweltfreundlich**

Moderation: Kerstin Hoppe

Bürgermeisterin, Stv. Bundesvorsitzende der KPV

Podium:

Joachim Berends

Vorstand der Bentheimer Eisenbahn AG, Vizepräsident des VDV

Enak Ferlemann MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Martin Husmann

Sprecher des Vorstands, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR

Dr. Eckhard Scholz

Vorsitzender des Markenvorstands Volkswagen Nutzfahrzeuge

Reinhard Winter

Landrat im Landkreis Emsland, Landesvorsitzender der KPV in Niedersachsen

Hendrik Wüst MdL (angefragt)

Minister für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

**Forum VI: Zukunft Strom: Intelligent steuern, sicher versorgen
zu erschwinglichen Preisen**

Moderation: Uwe Becker

Kämmerer, Stv. Bundesvorsitzender der KPV

Podium:

Jochen Homann (angefragt)

Präsident der Bundesnetzagentur

Christoph Göbel

Landrat im Landkreis München

Stefan Kapferer

Vorsitzender der Hauptgeschäftsführung, BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

Dr. Timm Kehler

Vorstand des Zukunft ERDGAS e.V.

Lars Martin Klieve

Vorstand Stadtwerke Essen, Bundesschatzmeister der KPV

Carsten Müller MdB

Vorsitzender des Parlamentskreises Energieeffizienz

Michael Riechel

Vorsitzender des Vorstands der Thüga AG

Parallele Foren

Samstag, 11. November 2017

Beginn 9.00 Uhr

Bundesvertreterversammlung



Ingbert Liebing

Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands



Daniel Günther MdL

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Landesvorsitzender der CDU Schleswig-Holstein



Alexander Dobrindt MdB

Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Vorsitzender der CSU-Gruppe im Deutschen Bundestag

Wahlen des Bundesvorstandes

Antragsberatungen

Tagesordnung Bundesvertreterversammlung

TOP 1: Regularien

TOP 2: Grußworte

TOP 3: Schriftliche Berichte

TOP 4: Aussprache

TOP 5: Bericht der Kassenprüfer

TOP 6: Entlastung des Bundesvorstandes

TOP 7: Bericht der Mandatsprüfungskommission

TOP 8: Wahl des Bundesvorstandes

TOP 9: Wahl der Kassenprüfer

TOP 10: Anträge

TOP 11: Schlusswort (ca. 14.00 Uhr)



Kongress-kommunal 2017

Organisatorische Hinweise

Organisation

Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands
 Klingelhöferstr. 8 | 10785 Berlin
 Telefon: 030 22070-470 | Telefax: 030 22070-479
 E-Mail: info@kpv.de | Internet: www.kpv.de

Tagungsbeitrag

Der Beitrag in Höhe von 35 Euro wird bei Aushändigung der Unterlagen im Tagungsbüro erhoben.

Tagungsort

Stadthalle Braunschweig
 Leonhardplatz | 38102 Braunschweig

Tagungsbüro

Das Tagungsbüro ist am 10.11.2017 von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr und am 11.11.2017 von 8.30 Uhr bis Tagungsende geöffnet
 Telefon: 0531-7077-355 | Telefax: 0531-7077-354

Anmeldeschluss

27. Oktober 2017

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger verbindlicher Anmeldung möglich. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung, die Sie für den Einlass zum Kongress benötigen.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung wird das Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen im Rahmen des Kongresses sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über den Kongress-kommunal erklärt.

Anreise

Mit der Bahn: Die Stadthalle Braunschweig befindet sich nur wenige Geh-Minuten vom Braunschweiger Hauptbahnhof entfernt. Nutzen Sie das spezielle Reiseangebot der Deutschen Bahn zum Kongress-kommunal 2017!

Der bundesweit einheitliche Festpreis für die Hin- und Rückfahrt beträgt

mit Zugbindung:

2. Klasse 99,- Euro 1. Klasse 159,- Euro

vollflexibel:

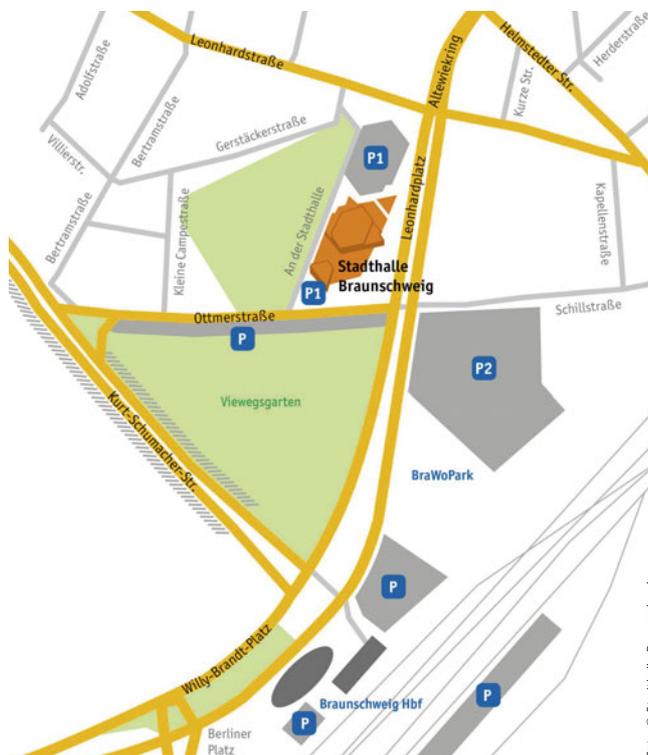
2. Klasse 139,- Euro 1. Klasse 199,- Euro

Alle weiteren Informationen finden Sie auf www.kpv.de.

Anreise mit dem Auto /Adresse für Navigationsgeräte:

An der Stadthalle | 38102 Braunschweig

Koordinaten: 52°15'29 N / 10°32'25 O



Übernachtung

Wir haben Zimmerkontingente in Braunschweig für Sie reserviert. Bitte nutzen für Ihre Buchung das Reservierungsfomular, das Sie auf unserer Homepage: www.kpv.de finden.

Schlagwörter wie Digitalisierung, E-Government, Connected Cars und autonomes Fahren beherrschen die Diskussion um zukünftige Technologien, die auch gegenwärtig schon Einzug in unseren Alltag halten. Ein Bereich, den nahezu jede Kommunen regeln und zukunftsfähig gestalten muss, ist der innerstädtische Verkehr und dazu gehört auch die Parkraumorganisation.

Bislang wird die Bewirtschaftung des Parkens noch mit Bezahlautomaten betrieben, die teuer in der Anschaffung, im Unterhalt sowie kostenintensiv wegen der Bargeldentsorgung sind. Nicht zu vergessen die häufig anfallenden Wartungskosten, unter anderem aufgrund von Vandalismus.

In den letzten Jahren haben sich immer Kommunen entschieden die Weichen zu stellen um die Parkraumbewirtschaftung effektiver, weniger wartungsintensiv und rentabler in Bezug auf die Einnahmesituation zu machen. Ein innovativer Weg um sich den Herausforderungen der Zu-

zubieten. Obendrein sollte es ein komfortabler, digitaler Bürgerservice sein, der in Zeiten der steigenden Smartphone-Nutzung zunehmend erwartet wird. Das ist auch an den stetig steigenden Nutzerzahlen abzulesen: In Nürnberg zum Beispiel liegt die Nutzung gegenüber dem Papierticket derzeit bei 12 Prozent, was bereits Einsparungen beim Bargeldmanagement nach sich zieht.

Heute ist das Unternehmen mit 120 Standorten in Deutschland Marktführer – unter den Städten sind Berlin, Hamburg, Magdeburg und Köln – und wurde 2015 von Volkswagen Financial Services AG gekauft um den Konzern als strategischer Partner bei der Entwicklung digitaler Mobilitätsdienstleistungen zu unterstützen. „Wir haben uns von Beginn an mit den Bedürfnissen der Kommunen in vielen Gesprächen auseinandergesetzt. Von daher können wir ein Produkt liefern, das vom Innendienst in den Ordnungsämtern, über die Abrechnung, dem Datenschutz, bis hin zur Gestaltung der Hinweisschilder, leicht zu handhaben und

Parkgebühren per App bezahlen

Digitale Bürgerservices machen Kommunen fit für die Zukunft

kunft zu stellen, ist die Bezahlung zu digitalisieren. Der Parkschein wird dann einfach per SMS, und inzwischen schon gängig, mit der App TraviPay bezahlt und zwar völlig unabhängig von der Automateninfrastruktur. Der Pionier in der digitalen Parkraumbewirtschaftung ist das Erlanger IT-Unternehmen sunhill technologies, deren Gründer bereits 2007 angetreten sind, um den Kommunen eine zukunftsfähige Alternative zum Automatenbetrieb an-



Mit der App TraviPay können an 120 Standorten in Deutschland die Parkgebühren digital bezahlt werden.

gut in die städtischen Prozesse einzugliedern ist,“ so Geschäftsführer Christoph Schwarzmichel. „Ein zentraler Punkt ist die Verkehrsüberwachung, die möglichst so weiterarbeiten können soll, wie bisher,“ so Schwarzmichel weiter. sunhill technologies hat Schnittstellen zu allen relevanten Herstellern der Überwachungssoftware, so dass das digitale Parkticket von den vorhandenen MDEs abgefragt werden kann. Dazu tun die Verkehrsüberwacher das, was sie ohnehin tun würden, wenn kein Papierticket ausliegt: Sie geben das KFZ-Kennzeichen in das Gerät ein. Die weitere Abfrage erfolgt automatisiert und es ist kein weiterer Arbeitsschritt notwendig. Weiterhin bekommen die Kommunen für den Innendienst der Verkehrsüberwachung ein Portal, in dem die Handyparkvorgänge und die monatliche Abrechnung transparent nachvollzogen werden können. Neben dem digitalen Bezahlungssystem für städtisch bewirtschaftete Parkflächen, wird die sunhill-Technologie in Kürze auch in Parkhäusern verfügbar sein. Weiterhin laufen bereits Projekte zur Bezahlung von Fahrscheinen im ÖPNV und an der E-Ladestation. Ziel ist es, ein digitales Bezahlungssystem aus einer Hand entlang der gesamten Mobilitätskette anzubieten: sunhill-technologies.com/



Windenergie wird in Deutschland inzwischen weitgehend von überregional oder gar national aufgestellten Unternehmen dominiert. Der Ausbau der Photovoltaik wird zukünftig noch stärker von privaten Eigenverbrauchskonzepten getrieben sein. Adieu kommunaler Beitrag zur Energiewende also? Nein, denn dabei wird vergessen, dass Strom nur rund 20 Prozent des Endenergieverbrauchs der Bundesrepublik ausmacht, aber etwa die Hälfte des Endenergieverbrauchs in Deutschland auf den Wärmesektor entfällt.

Klimaneutralität 2050

Damit ist die erneuerbare Wärmeversorgung für das Gelingen der Energiewende von entscheidender Bedeutung. Hier können Kommunen aktiv werden, denn für die effiziente Wärmeversorgung der Zukunft gibt es eine schlagkräftige Kombination: Fernwärme auf Basis von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und erneuerbare Energien. Eine Studie des Instituts für Energiewirtschaft und Rationelle



Foto: © Dettler - stock.adobe.com

Mit dem Know-how von Partnern

Wie Kommunen jetzt ihre erneuerbare Agenda umsetzen

Energieanwendung (IER) der Universität Stuttgart und des Fraunhofer-Instituts für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung (IFAM) in Bremen zeigt, dass die 70 einwohnerstärksten Städte Deutschlands bis 2050 Klimaneutralität erreichen können, wenn sie konsequent auf den Ausbau von Fernwärme setzen, die aus KWK und erneuerbaren Energien gespeist wird.

Wärmewende ist der Motor für die Entwicklung der Kommunen

Die Fernwärme führt zusätzlich zur Feinstaub-Reduktion. Bei der leitungsgebundenen Wärmeversorgung sind Kommunen und ihre Stadtwerke anderen Spielern überlegen: Sie verfügen über die genaue Kenntnis der Situation vor Ort und kennen die Interessen der Beteiligten. Wärmeversorgungen, die einen niedrigen Primärenergiefaktor mitbringen, erhöhen die Attraktivität für die Ansiedlung von Gewerbe und die Errichtung von Wohnimmobilien. So dient die „Wärmewende“ als Motor für die Entwicklung der Kommunen. Die Kombination der Erzeugung erneuerbarer Wärme in Biomasseanlagen und die Verteilung in

Fernwärmenetzen ist eine ökologische und ökonomische Lösung für kleine und mittelgroße Kommunen. Besonders mittelgroße und kleine Kommunen brauchen dabei Partner, die mit regulatorischem und technischem Know-how und betriebswirtschaftlicher Erfahrung optimierte, individuelle Lösungen erarbeiten und für Planungssicherheit sorgen. Die technischen Herausforderungen liegen zum Beispiel in der Netzhydraulik des Wärmenetzes: In der Auslegung und Steuerung der Strömungsgeschwindigkeit und des Differenzdrucks bei unterschiedlichen Abnahmesituationen (Sommer/Winter/Übergangszeit). Was ist zu tun? Kommunen sollten damit beginnen, einen Fahrplan für die Wärmewende vor Ort zu entwerfen. Partner mit Erfahrungen aus anderen Kommunen können schon bei diesem Schritt helfen. Die Möglichkeiten, zum Gelingen der Energiewende auf kommunaler Ebene beizutragen, sind vielfältig. Die richtigen Partner zur Umsetzung zu finden und mit ihnen produktive Partnerschaften zu leben, bleibt jedoch eine Kernherausforderung gerade für mittelgroße und kleine Kommunen.

Mehr Informationen: steag-newenergies.com



Digitalisierung der Energiewende *Weil es für smarte Lösungen klare Regeln gibt.*

Smarte Systeme sind unverzichtbar für eine ökonomisch erfolgreiche Energiewende. Kommunale Versorger und Netzbetreiber stellen sie jedoch vor ganz neue rechtliche Fragen: Welche Pflichten hat der Gesetzgeber verankert? Wie lassen sich Datenschutz und Datensicherheit gewährleisten? Was tun, wenn Nutzer den Maßnahmen widersprechen? Profitieren Sie jetzt vom vernetzten Wissen unserer Experten!

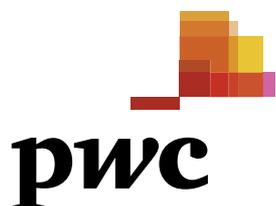
www.pwclegal.de

Ihr Ansprechpartner

Dr. Sven-Joachim Otto

Tel. +49 211 981-2739

sven-joachim.otto@de.pwc.com





„Kommune 2030 – nachhaltig und digital“ ist der Titel des Kommunalkongresses der Bertelsmann Stiftung, der am 7. und 8. Dezember 2017 im Rahmen des Deutschen Nachhaltigkeitstages in Düsseldorf veranstaltet wird.

Die Kommunen sind die Basis der Nachhaltigkeitsbewegung. Sie sind es, die das Thema verstärkt auf der Tagesordnung haben, regelmäßig Nachhaltigkeitsberichte erstellen oder trotz schwieriger Finanzlage Stellen für Nachhaltigkeitsmanager schaffen.

Was aber genau heißt „Nachhaltigkeit“? Definitionen gibt es viele und jeder von uns hat unterschiedliche Bilder im Kopf, wenn er an Nachhaltigkeit denkt: den Klimawandel, die Biotonne, den Dieselskandal. Auch 2017, dreißig Jahre nach Erscheinen des UN-Berichts der Brundtland-Kommission, ist die darin enthaltene Definition noch immer top-aktuell. Demnach ist eine nachhaltige Entwicklung „eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart be-



Bertelsmann Stiftung

Nachhaltigkeit findet Stadt

friedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“

Nachhaltige Entwicklung ist also gekennzeichnet durch eine möglichst ganzheitliche, generationengerechte, global verantwortliche und partizipative Vorgehensweise. Und „ganzheitlich“ ist eine Entwicklung dann, wenn zumindest ökonomische, ökologische und soziale Aspekte ausgewogen berücksichtigt werden. Daran müssen sich auch die Nachhaltigkeitskonzepte der Städte messen lassen.



Oliver Haubner ist Nachhaltigkeitsexperte im Programm LebensWerte Kommune der Bertelsmann Stiftung in Gütersloh

Kommunen: das Fundament der Nachhaltigkeitsbewegung

Die Art und Weise, wie Kommunen das Thema Nachhaltigkeit angehen und weiterentwickeln ist von zentraler Bedeutung. Es sind die Städte, wo der Kampf um eine nach-

haltige Entwicklung gewonnen oder verloren wird. Anders ausgedrückt: In den Kommunen werden Fehlentwicklungen und Probleme wie durch ein Brennglas sichtbar.

Wenngleich aktuell die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie für die Bundesrepublik oder Nachhaltigkeitskonzepte mehrerer Bundesländer wie beispielsweise NRW verabschiedet wurden, bilden die Städte die Basis der Nachhaltigkeitsbewegung. Und nicht etwa nur große Städte wie Dortmund, Münster oder Hannover, sondern auch kleine und mittlere wie Geestland, Eltville am Rhein, Furth im Wald oder Delitzsch. Auch einige Landkreise – wie Steinfurt oder Unna – haben Nachhaltigkeitskonzepte entwickelt. Die Städte leben Nachhaltigkeit und Lebensqualität bemisst sich nun einmal dort, wo die Menschen wohnen und arbeiten. In den Städten ist die „Betroffenheit“ für Nachhaltigkeit am größten. Dort gehen die Kinder zur Schule, dort sind Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Sportanlagen, Theater, Bus und Bahn. Themen wie Mobilität, aber auch Müll- und Abwassergebühren oder bezahlbarer Wohnraum werden dort konkret. Der Kommunalkongress wird sich diesen Fragen widmen und anhand von Beispielen zeigen, wie Nachhaltigkeit in deutschen Kommunen unterschiedlicher Größenklassen umgesetzt werden kann. Anmeldungen sind ab September möglich: www.nachhaltigkeitstag.de.

Sichere Energieversorgung ist unsere Aufgabe.



Wir sorgen für eine zuverlässige Energieversorgung und steigern damit nachhaltig Ihre Betriebsicherheit. Für Sie bedeutet das: weniger Störungen, weniger Unterbrechungen. Durch unsere Energiekonzepte auf höchstem technischem Niveau sind Kosten- und CO₂-Einsparungen garantiert möglich – und das langfristig. Sprechen Sie uns an: Gemeinsam finden wir die beste Lösung für Ihre Energieversorgung.



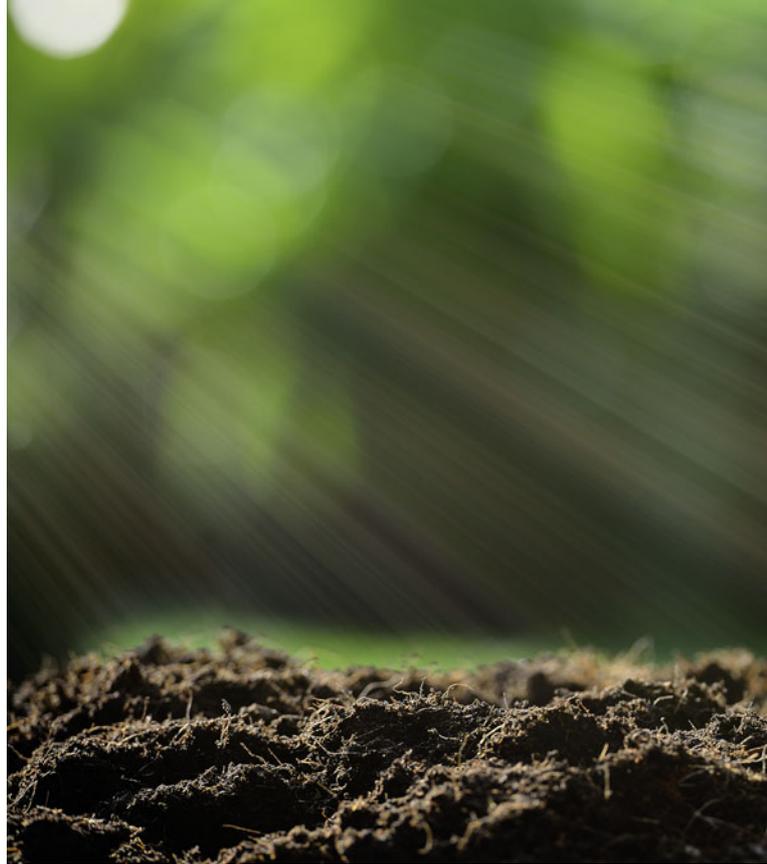
www.steag-newenergies.com

steag
NEW ENERGIES



„Mehr als 600 Kommunen sind schon aktiv geworden“, weiß Hanna Ewert. Sie gehört zum jungen Team der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW). Ihre Aufgabe: Lokalpolitik, Verwaltungen und Zivilgesellschaft in Städten und Gemeinden, aber auch kommunale Unternehmen zu unterstützen, wenn sie sich in den Themenfeldern Entwicklungspolitik, Nachhaltigkeit und Vernetzung mit dem Globalen Süden engagieren wollen.

Solche kommunalen Projekte fördern das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und die Länder über die Servicestelle. Viele globale Herausforderungen unserer Zeit haben ihren Anfang oder ihr Ziel in den Kommunen. So fallen z. B. 70 Prozent aller Treibhausgas-Emissionen in Städten an; mehr als die Hälfte des stetig wachsenden Stroms von Flüchtenden wird in kommunalen Zentren versorgt. Die deutsche Kommunale Entwicklungspolitik gilt als eine der großen Innovationen in der internationalen Zusammen-



Servicestelle Kommunen in der Einen Welt

Unterstützung bei Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung

arbeit in jüngerer Zeit. Wissen und Können deutscher Kommunen sind weltweit sehr gefragt und so engagieren sich immer mehr Städte und Gemeinden für eine friedliche und nachhaltige Entwicklung nach der Leitlinie der „Agenda 2030“ der Vereinten Nationen.

Die Servicestelle hilft mit Rat und Tat, die kommunalen Potenziale für globale Nachhaltigkeit zu nutzen – mit kostenfreier, persönlicher Beratung sowie praktischer, finanzieller und personeller Unterstützung. Dazu steht ein reichhaltiger Baukasten verschiedener Themen und aufeinander aufbauender Angebote zur Verfügung.

Kommunale Entwicklungspolitik wird immer wichtiger

Wenn Städte und Gemeinde zunächst in ihrer eigenen Kommune aktiv werden wollen, bietet ihnen die Servicestelle eine Palette von Angeboten in den Handlungsfeldern **Global Nachhaltige Kommune, Fairer Handel und Faire Beschaffung sowie Migration und Entwicklung**. Z. B. unterstützt die Servicestelle Kommunen beim Erar-

beiten von Nachhaltigkeitsstrategien und -berichten. Beim „Wettbewerb Hauptstadt des Fairen Handels“ winken attraktive Preise und Auszeichnungen. Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt ist auch Lotse auf dem Weg zu fairer und nachhaltiger kommunaler Beschaffung.

Einen Schritt weiter gehen Kommunen, die neugierig auf **Internationale Partnerschaften und Netzwerke** sind. Hierzu gibt es sowohl regionale als auch thematische Programme, die zum Gedankenaustausch, Netzwerken und zur Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen im Globalen Süden einladen – etwa zum Thema Klimawandel und der Anpassung an die Folgen. Torben Heinemann, Abteilungsleiter im Verkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Leipzig, hat sich z. B. gefragt, „*welche Lösungen die Städte im Globalen Süden gefunden haben – viele sind schon stärker, schärfer und schneller vom Klimawandel betroffen als wir uns das in Europa vorstellen können.*“

Einige Städte und Gemeinden haben daher „Kommunale Klimapartnerschaften“ geschlossen. Hier können größere Projekte gefördert werden, die etwa die Expertise



Foto: © amment181, stock.adobe.com

der kommunalen Unternehmen international nutzbar machen. Im Sonderprogramm für die Ukraine oder im Projekt „Kommunales Know-how für Nahost“ tragen Aktive aus den Kommunen maßgeblich zu friedlicher Entwicklung bei.

Kommunen, die ins Thema einsteigen wollen, sind herzlich willkommen – sie werden zum Netzwerken eingeladen und können erste Erfahrungen mit Maßnahmen sammeln, die über den „Kleinprojektfonds“ gefördert werden können. Leipzig ergriff die Chance und kam so zu originellen Straßendesigns – entwickelt bei einer internationalen Konferenz mit Teilnehmenden aus aller Welt.

Das engagierte Team der Servicestelle berät Interessierte gern zu Einstieg, Qualifikation und Vernetzung und steht den Kommunen für alle Fragen der Entwicklungs- und globalen Nachhaltigkeitspolitik zur Seite – vom ersten Schritt an, über die Planung bis hin zur Umsetzung und Finanzierung des Engagements. Die Servicestelle mit Sitz in Bonn gehört zu Engagement Global und ist Kompetenz- und Servicezentrum für internationalen Fachaustausch, Wissenstransfer, Vernetzung und Partnerschaften zwischen Kommunen in Deutschland und dem Globalen Süden.

Weitere Informationen im Serviceportal mit aktuellen Informationen, Datenbanken, Leitfäden, Studien, Newsletter und Online-Finanzierungsratgeber: www.service-eine-welt.de und beim persönlichen Kennenlernen auf dem Stand der **Servicestelle Kommunen in der Einen Welt in Braunschweig** bei Kongress-kommunal 2017.

**ENGAGEMENT
GLOBAL**

Service für Entwicklungsinitiativen

© Andreas Grasser
Bundesweiter Wettbewerb „Kommune bewegt Welt“

EINE WELT BEGINNT VOR ORT

Die **Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)** steht Kommunen in Deutschland als Partner in allen Fragen kommunaler Entwicklungspolitik zur Seite. Dabei beraten, informieren und fördern wir sie in unseren Zukunftsthemen

-  **Fairer Handel und Faire Beschaffung**
-  **Global Nachhaltige Kommune**
-  **Kommunale Partnerschaften und internationale Kommunalbeziehungen**
-  **Migration und Entwicklung**

Die **Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)** ist Teil von ENGAGEMENT GLOBAL und arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH | Service für Entwicklungsinitiativen | Tulpenfeld 7 | 53113 Bonn | www.engagement-global.de
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt | www.service-eine-welt.de | info@service-eine-welt.de

Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



„Wenn man zehntausend Vorschriften erlässt, untergräbt man jeglichen Respekt für das Gesetz“, wusste schon Winston Churchill. Dem knorrigen Konservativen mit der Zigarre war eine freiheitliche Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung immer heilig, umso kritischer beurteilte er staatliche Eingriffe in das Alltagsleben souveräner Bürger. Uns allen ist klar, dass diese Freiheit immer mit der Verantwortung für uns und unsere Mitmenschen verbunden ist. Deshalb befürworten wir auch die Regulierung von Produkten, deren Genuss mit gesundheitlichen Gefahren einhergehen kann. Wie immer im Leben kommt es aber auch bei der Regulierung darauf an, Maß und Mitte zu halten.

In den letzten Jahren hat es eine umfassende Diskussion zur Regulierung von Tabak, Alkohol, Zucker, Salz, Fetten und anderen Lebens- und Genussmittelbestandteilen gegeben. Dabei ist ein bedenklicher Trend zu staatlichen Vorgaben bis hin zur Rezepturformulierung für bestimmte Fertigprodukte zu erkennen.



Verbraucherschutzpolitik

Regulierung? Mit Maß und Mitte bitte!

Verbraucherschutzpolitik geht anders

Auch die deutsche Tabakwirtschaft hat mit dem Verbot von vielen Zusatzstoffen und der Einführung von Schockbildern in den letzten Jahren immer neue Ver- und Gebote befolgen müssen. Oftmals nicht zum Vorteil der Verbraucher. So war es bis 2016 gesetzliche Pflicht, den Teer-, Nikotin- und Kohlenmonoxidgehalt auf jede Schachtel aufzudrucken. Verbraucher konnten damit gut zwischen Zigaretten unterschiedlicher Stärke unterscheiden. Dieser Aufdruck wurde nun aufgrund der EU-Tabakprodukt-Richtlinie verboten, stattdessen müssen nun alle Schachteln Schockbilder tragen, deren Wirkung höchst zweifelhaft ist und die dem Verbraucher keinerlei Informationen über Teer oder Nikotin mehr geben. Damit wurde ein Paradigmen-



Jan Mücke
Geschäftsführer des Deutschen Zigarettenverbandes

wechsel in der Verbraucherschutzpolitik eingeleitet: Schockieren statt Informieren. Es steht zu befürchten, dass diese falsche Politik nun auch auf andere Genussmittel ausgedehnt wird. So hat die WHO Europa im letzten Jahr die Anwendung der Regulierungsblaupause für Tabak auf Alkohol empfohlen. Die Vorschläge reichen von der Einführung von Warnhinweisen über höhere Steuern bis hin zu Werbeverboten. Das Ziel von Produktregulierungen kann aber nicht das Schockbild auf der Whiskeyflasche, die Besteuerung von Überraschungseiern, die Reformulierung der Rezeptur der Schwarzwälder Kirschtorte oder ein Werbeverbot für Weinfeste sein.

Die Forderung nach neuen Werbeverboten ist gerade wieder sehr in Mode und zwar völlig unabhängig von den Fakten. So wird immer wieder ein Totalwerbeverbot für Tabakerzeugnisse gefordert, obwohl schon seit Jahren die Werbung für Tabakerzeugnisse im TV, Radio, Zeitungen, Zeitschriften, im Internet und den sozialen Netzwerken verboten ist. Die Tabakhersteller dürfen nur noch im Kino, mit Samplings (kostenlose Abgabe zu Werbezwecken) und auf den Flächen der Außenwerber über ihre Produkte



informieren. Den Tabakproduzenten stehen damit lediglich noch acht Prozent des Angebots medialer Werbeträger zur Verfügung. Eine Zustimmung zu weiteren Restriktionen wäre mit den grundsätzlichen Positionen zur Bedeutung der Werbung für Wirtschaft und Gesellschaft und auch mit ihrer Einordnung der Souveränität des erwachsenen Bürgers nicht in Einklang zu bringen.

Totalwerbeverbot bringt nichts

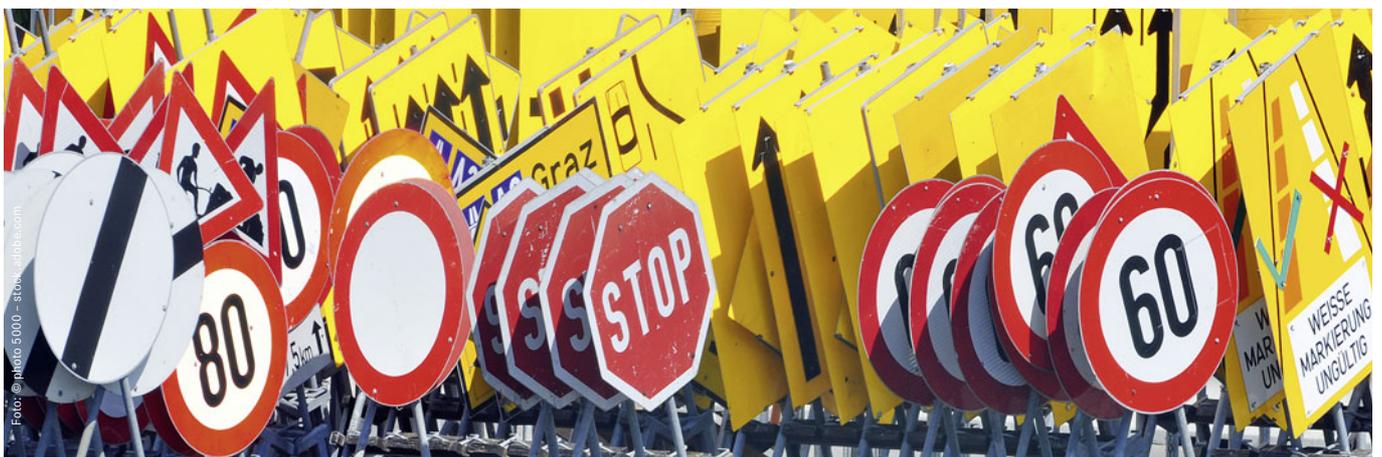
Durch die Selbstregulierung der Branche im DZV-Werbekodex wird sichergestellt, dass sich die Werbung ausschließlich an erwachsene Raucher richtet. Unter anderem sind dort verbindliche Abstandsregeln zu Schulen kodifiziert, außerdem darf die Werbung nicht durch Models unter 30 Jahren präsentiert werden. Diese Regularien haben mit dazu beigetragen, dass die Raucherprävalenz bei den Unter-18-jährigen in Deutschland nach Angaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in

den letzten 15 Jahren von 28 Prozent auf nurmehr 7,6 Prozent gesunken ist. In vielen Ländern mit Totalwerbeverboten liegt diese Zahl weit höher. Über 81 Prozent der Kinder und Jugendlichen bezeichnen sich jetzt sogar als Nieraucher, die also keinerlei Kontakt zu Tabakerzeugnissen haben. An diesen beeindruckenden Zahlen kann man den Erfolg der Jugendschutzanstrengungen der Tabakhersteller ablesen. Mit dem Jugendschutz lässt sich jedenfalls ein Totalwerbeverbot nicht begründen.

Grundrechte gelten auch für die Wirtschaftswerbung

Völlig übersehen in der Debatte wird dabei oft das Grundgesetz. Die Wirtschaftswerbung genießt den Schutz der Meinungsäußerungsfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes. Der Schutzzweck des Art. 5 Abs. 1 GG, die Gewährleistung freier öffentlicher Kommunikation erfasst marktbezogene Kommunikation, auch und gerade bei Tabakprodukten. Wo staatlicherseits intensiv Einfluss genommen wird, bedarf es des Schutzes freier Kommunikation als Gegengewicht zum fürsorgend-paternalistischen Staat. Wirtschaftswerbung als berufliche Außendarstellung fällt in den Schutzbereich auch der Berufsfreiheit des Art. 12 Abs. 1 GG. Beschränkungen müssen dem Gebot der Verhältnismäßigkeit genügen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Freiheit der Marktkommunikation bereits erheblich eingeschränkt ist. Weitere Beschränkungen als additive Grundrechtseingriffe würden die Grundrechte leerlaufen lassen.

Der Vater der sozialen Marktwirtschaft Ludwig Erhard, wie Churchill passionierter Zigarrenraucher, hatte stets den Wettbewerb im Blick. Wettbewerb kann aber nur funktionieren, wenn die Verbraucher auswählen und sich durch die Werbung informieren können. Die Einheitszigarette mit dem Einheitsgeschmack in der Einheitsverpackung passt deshalb auch nur in eine bürokratische Staatswirtschaft und nicht zur sozialen Marktwirtschaft.





Angesichts des demografischen Wandels hat sich der Anteil pflegebedürftiger Menschen in Deutschland in den letzten Jahren zunehmend erhöht. Perspektivisch wird dieser Trend auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten anhalten. Diese Entwicklung verlangt langfristig eine quantitative und qualitative Erhöhung des Pflegeangebots.

Nach § 8 Sozialgesetzbuch XI Absatz 1 ist die pflegerische Versorgung der Bevölkerung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Absatz 2 definiert, dass Länder, Kommunen, Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes eng zusammen wirken. Damit soll eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung gewährleistet werden können.

Der Großteil deutscher Pflegeeinrichtungen befindet sich in privater oder freigemeinnütziger Trägerschaft. Ein vergleichsweise geringer Teil wird durch öffentliche Träger, in



Partnerschaftsansatz im Pflegesektor

Ist Daseinsvorsorge im Pflegebereich effizient erfüllbar?

der Regel Kommunen, abgedeckt. Diese kommunalen Pflegeeinrichtungen weisen häufig defizitäre Strukturen auf. Zur Deckung des vollständigen Pflegebedarfs wird jedoch in Zukunft das Angebot auch öffentlicher Träger erforderlich sein. Ihr Marktanteil ist durch das Subsidiaritätsprinzip bestimmt. Demnach bedienen öffentliche Pflegeträger eine Nachfrage nur dann, wenn kein geeignetes Angebot der privaten oder freien Träger besteht bzw. geschaffen werden kann. Sie füllen somit ausschließlich die Marktlücken, in denen das



André Weidemann
Manager, PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH



Tim Heinemann
Consultant, PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Nachfrage- und Einnahmepotential am geringsten ist. Vor diesem Hintergrund stehen insbesondere öffentliche Pflegeträger vor der Herausforderung, effiziente Lösungswege zu finden, um notwendige bauliche Investitionen vornehmen zu können. Hier eröffnen Lebenszyklusansätze und Partnerschaften mit privaten Unternehmen Chancen, attraktive und zukunftsorientierte Pflegeeinrichtungen wirtschaftlich nachhaltig zu beschaffen und damit öffentliche Haushalte zu entlasten.

Im Rahmen von Partnerschaftsmodellen wird ein Projekt von der Planung über den Bau bis zum Gebäudebetrieb über den gesamten Lebenszyklus betrachtet. Im Fokus stehen die direkten Infrastrukturkosten einer Immobilie und nicht die Kosten der pflegerischen Leistungen. Der Effizienzsteigernde Grundgedanke dieses Beschaffungsansatzes beruht auf der gebündelten Übertragung von Infrastrukturleistungen auf eine spezialisierte Verantwortungsstelle. Die Leistungen der einzelnen Lebenszyklusphasen werden über eine funktionale Leistungsbeschreibung gebündelt am Markt ausgeschrieben. Bei einer Ausschreibung des Lebenszyklusmodells als Verhandlungsverfahren



Foto: © fotogestoeber - stock.adobe.com

ren, können die öffentlichen Träger die spezifischen Anforderungen bereits in der Frühphase planerisch und baulich optimal berücksichtigen. Bei gleichzeitig durchgängig transparenter Kostenstruktur wird die Infrastruktur durch Nutzung privatwirtschaftlichen Know-hows im Wettbewerb optimiert. In diesem Verfahren stehen die Gebäudequalitäten und -kosten gemeinsam im Wettbewerb. Durch einen privaten Partner, der für alle Lebenszyklusphasen die Verantwortung übernimmt, haben öffentliche Pflege-träger die Möglichkeit, qualitativ hochwertige Pflegeeinrichtungen wirtschaftlich optimiert bereitzustellen.

Darüber hinaus führen Lebenszyklusmodelle erfahrungsgemäß durch ihren immanenten Risikotransfer zu optimierten Planungs- und Bauprozessen und damit zu einer schnelleren Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur. Dies steht im Zusammenhang mit einer deutlich höheren Kosten- und Termintreue im Vergleich zu konventionell beschafften öffentlichen Gebäuden. Auch die interne Ressourcenbindung der Verwaltung für die Infrastrukturbeschaffung ist im Rahmen von Partnerschaftsansätzen mittel- bis langfristig geringer, da nur noch ein einziger Vertrag auszuschreiben und langfristig planbar zu überwachen ist. In weiten Teilen der öffentlichen Daseinsvorsorge sind Partnerschaftsmodelle (ÖPP-Modelle) vielerorts etabliert. Auch im Pflegebereich finden sich erste Projekte, wobei die Entwicklung hier noch am Anfang steht und es gilt, branchenspezifische Standards zu erarbeiten und Hemmschwellen abzubauen.

Die kreisfreie Stadt Nürnberg bietet über ihren Eigenbetrieb NürnbergStift an insgesamt vier Standorten unterschiedliche Pflegeangebote an. Einer der Standorte weist

einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Im Rahmen von Voruntersuchungen erwies sich der Ersatzneubau auf einem angrenzenden Grundstück vorteilhaft gegenüber einer Sanierung. Das neue Heim soll größtenteils ein stationäres Pflegeangebot zur Verfügung stellen. Nürnberg hat mit Partnerschaftsmodellen Erfahrungen gesammelt und möchte die damit verbundenen Chancen nun auch bei der Beschaffung eines Pflegeheimes nutzen. Im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) unterstützte die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Partnerschaft Deutschland – abgekürzt PD) die Stadt bzw. das NürnbergStift bei der Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum Neubau des Pflegeheims. Diese Frühphasenberatung erfolgte über den Investitionsberatungsauftrag des BMF, über den Kommunen die Möglichkeit einer kostenfreien Erstberatung durch die PD erhalten.

In der Beratung wurde eine Öffentlich-Private Partnerschaft (ÖPP) in Form eines Inhabermodells projekt-individuell konzipiert und auf Wirtschaftlichkeit gegenüber einer konventionellen Realisierung geprüft. Eine wesentliche Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Implementierung stellte dabei die strikte Abgrenzung der Schnittstellen zwischen operativem Pflegebetrieb und aller unmittelbar damit zusammenhängenden Betriebsleistungen vom allgemeinen Gebäude bis hin zum technischen Anlagenbetrieb dar. Im Gegensatz zu anderen öffentlichen Nutzungsarten besteht in der Pflege eine zum Teil stärkere Verzahnung zwischen Pflegebetrieb und klassischen Gebäudedienstleistungen. Ein Beispiel hierfür ist die Unterhaltsreinigung der Wohn- und Pflegebereiche. Daneben sind die Spezifika der Investitionsfinanzierung im Pflegesystem bei der ÖPP-Konzeptionierung zu berücksichtigen.

Das ÖPP-Inhabermodell für den Neubau der Pflegeeinrichtung in öffentlicher Trägerschaft wurde in einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der konventionellen Beschaffung gegenüber gestellt. Mit den Ergebnissen der monetären Vorteilhaftigkeit der ÖPP-Variante und der gemeinsamen konzeptionellen Arbeit mit der Verwaltung und Werkleitung des NürnbergStift konnte der politische Entscheidungsprozess zur Weiterführung des ÖPP-Beschaffungsweges erfolgreich durchlaufen werden. Die Potenziale für die Weiterentwicklung von Partnerschaftsmodellen zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft im Pflegebereich sind in dem Nürnberger Projekt deutlich geworden. Die dort gemachten und zu machenden Projekterfahrungen können wegweisend für vergleichbare Vorhaben anderer Kommunen sein. Sie leisten einen Beitrag zur Effizienzsteigerung und nachhaltigen Haushaltsentlastung im Bereich des öffentlichen Pflegeangebotes zur Sicherstellung einer Pflichtaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge.



Im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wurde das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für die Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemein- und berufsbildender Schulen finanzschwacher Gemeinden geändert. Was bedeutet das für die kommunalen Bildungsinvestitionen?

Bereits durch das erste Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (1. KInvFG) aus dem Juni 2015 wurde zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet durch den Bund den Ländern zur Stärkung der kommunalen Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen Finanzhilfen von 3,5 Milliarden Euro ab dem 30. Juni 2015 gewährt. Mit diesem Paket konnten die Kommunen nach Verteilung durch das jeweilige Land Infrastruktur-Investitionen unter anderem mit folgenden Schwerpunkten finanzieren: Krankenhäuser, Lärmbekämpfung bei Straßen, energetische Sanierung und Bildungsinfrastruktur. Nach jahrelangen Verhandlungen hat der Bun-



Kommunale Bildungsinvestitionen Bund engagiert sich zum zweiten Mal

destag die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen. Anlass ist, dass die derzeitigen Regelungen zum Bund-Länder-Finanzausgleich Ende 2019 auslaufen, ebenso der Solidaripakt II mit Ostdeutschland. Das Gesetzespaket umfasst allein 13 Grundgesetzänderungen, die Bundestag und Bundesrat jeweils mit Zweidrittelmehrheit bis Anfang Juni 2017 beschlossen haben, und weitere Gesetzesänderungen, mit denen die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in Finanzfragen neu geregelt wird. Das Gesetz zur Neuregelung des bundestaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften enthält die Erhöhung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds um weitere dreieinhalb Milliar-



Ekkehard Grunwald ist stellvertretender KPV-Bundesvorsitzender, Vorsitzender des KPV-Bundesfachausschusses Finanzen und Kämmerer der Stadt Recklinghausen

den Euro auf sieben Milliarden Euro und die entsprechende Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes für die Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemein- und berufsbildender Schulen von finanzschwachen Gemeinde.

Der neue Entwurf für eine Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG-Bildung) liegt vor. Nach Einschätzung des Bundesfinanzministeriums ist mit einer Unterzeichnung dieser Verwaltungsvereinbarung durch alle Länder zu rechnen. Die bundeseitig wiedergegebene Regelung lässt den Ländern viele Möglichkeiten zur Bestimmung der förderfähigen Gemeinden und Gemeindeverbänden. Die ursprünglich vorgesehene, sinnfällige Bedingung, dass höchstens 50 Prozent der Gemeinden und Gemeindeverbände eines Landes als förderfähig, weil finanzschwach, eingestuft werden, ist weitgehend aufgehoben worden.

Offene Formulierung der Gesetzestexte

Die Interessen verschiedener Länder haben zu einer gesetzestechnisch sehr offenen Formulierung geführt, nach der



Foto: © Halfpoint - stock.adobe.com

die ursprüngliche Absicht von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat, nämlich finanzschwachen Kommunen zu helfen, durch die Neuregelung des Artikel 104 c Grundgesetz eigentümlich weit durch die Verwaltungsvereinbarung interpretiert wird. Die Regelung dort lautet wörtlich:

„Im Ergebnis sollen höchstens 50 Prozent der Gemeinden [und] Gemeindeverbände des jeweiligen Flächenlandes bzw. der Gebiete eines Stadtstaates Fördermittel [...] er-

Die Verteilung auf die Länder wird nach Prozentsätzen geregelt, wobei sich die Euro-Beträge aus dem Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern ergeben. Der Stand zum August 2017 sieht folgendermaßen aus:

	in Prozente	in Euro
Baden-Württemberg	7,1783	251.240.500
Bayern	8,3728	293.048.000
Berlin	4,0114	140.399.000
Brandenburg	2,9248	102.368.000
Bremen	1,2123	42.430.500
Hamburg	1,7550	61.425.000
Hessen	9,4279	329.976.500
Mecklenburg-Vorpommern	2,1494	75.299.000
Niedersachsen	8,2512	288.792.000
Nordrhein-Westfalen	32,0172	1.120.602.000
Rheinland-Pfalz	7,3313	256.595.500
Saarland	2,0572	72.002.000
Sachsen	5,0831	177.908.500
Sachsen-Anhalt	3,3266	116.431.000
Schleswig-Holstein	2,8496	99.736.000
Thüringen	2,0519	71.816.500

halten. Alternativ ist auch ein höherer Anteil von bis zu 85 Prozent möglich, wenn mindestens 70 Prozent der dem jeweiligen Land zur Verfügung stehenden Mittel in höchstens 50 Prozent der finanzschwachen Gemeinden [und] Gemeindeverbände bzw. Gebiete verwendet werden.“

Der Deutsche Städtetag stellt fest, dass die Anwendung dieser Regelungen nicht klar sei. Die Einwohnerzahl bleibt bei der Betrachtung außen vor – die Millionenstadt zählt hier wie eine Kleinstgemeinde, solange sie Schulträger ist. Weitere Gestaltungsmöglichkeiten, um innerhalb des Landes die Fördermittel zu verteilen, bietet zudem die Verwaltungsvereinbarung. Als nicht abschließenden Kriterienkatalog um die Vorgabe des Artikel 104 c GG – finanzschwache Kommunen – zu erfüllen, gelten:

- die Teilnahme an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm,
- der Empfang von Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich,
- eine hohe Verschuldung sowie
- sonstige einnahme- oder ausgabeseitige Kriterien wie beispielsweise geringe Steuer-, Finanz- oder Umlagekraft, Arbeitslosenquote und die Höhe der Sozialausgaben.

Verteilungsmodelle

In NRW werden zurzeit zwei Modelle der Verteilung diskutiert. Zum einen die Verteilung ausschließlich nach Schlüsselzuweisungen. Zum Anderen ein Verteilungsmodell, das Schlüsselzuweisungen hälftig kombiniert mit dem Schulpauschalanteil im Jahr 2017 nach dem NRW-Programm „Gute Schule 2020“. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat sich für das erste Modell ausgesprochen. Begründet wird dies mit der effektiveren Umsetzung des Artikel 104 c GG, sofern nur auf die Schlüsselzuweisungen abgestellt wird. In der Tat hängt die „Finanzschwäche der Kommunen“ an den unterschiedlich hohen Sozialausgaben. Dies ist übrigens ein ausdrücklich genanntes Kriterium der Verwaltungsvereinbarung, während die Schülerzahl kein evidentes Kriterium der Finanzschwäche ist. Die Unterschiede sind eklatant:

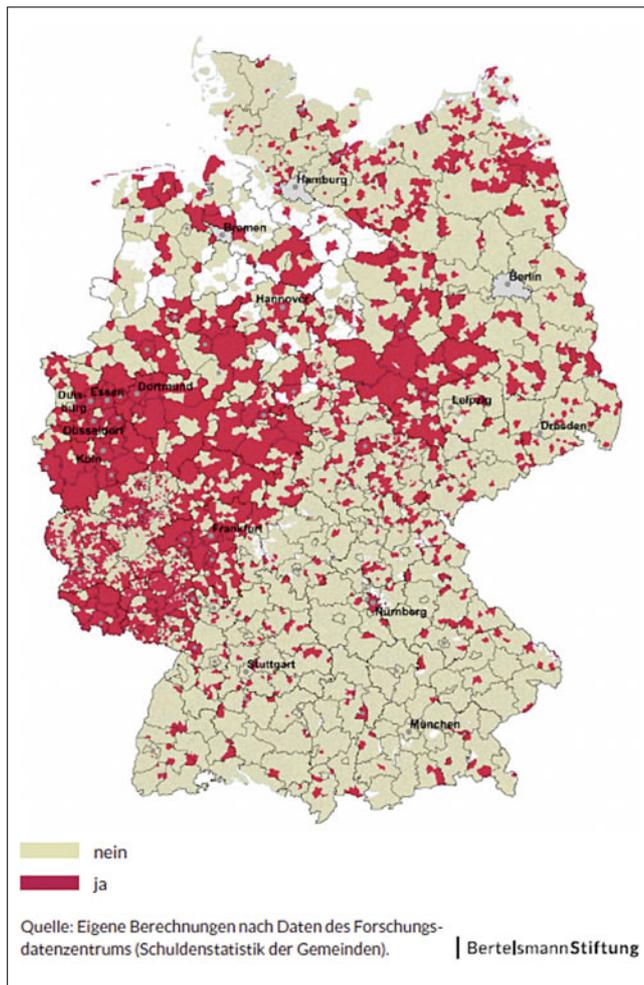
Beispiel-Stadt	Variante 1 – nur Schlüsselzuweisungen in Euro	Variante 2 – zuzüglich Schulpauschalanteil in Euro
Duisburg	70.357.872	53.048.552
Bayern	8,3728	293.048.000
Gelsenkirchen	45.178.372	32.579.502
Münster	3.414.068	13.602.496
Köln	51.765.233	62.956.990
Stadt Recklinghausen	12.930.405	9.932.006
Herten	6.582.788	4717.087
Gemeinde Reken	5.860	300.179

Diese Beispiele zeigen deutlich, dass nur die erste Variante auf hohe Arbeitslosenquoten, hohe Sozialausgaben, schwache Steuerkraft und damit auf die gegebene Finanzschwäche adäquate Antwort auf Artikel 104 c GG in Nordrhein-Westfalen antwortet. Die Auseinandersetzungen in den anderen Flächenländern werden mit Spannung erwartet.

Eklatante kommunale Disparitäten

Die Bertelsmann Stiftung hat im August ihren Kommunalen Finanzreport 2017 veröffentlicht, der zum wiederholten Male auf erhebliche Disparitäten zwischen den Kommunen hinweist. Die Haushaltsüberschüsse konzentrieren sich insbesondere auf Bayern und Baden-Württemberg sowie einige weitere Ausnahme-Kommunen. Die Gründe hierfür sind in besonderem Maße die hohen Arbeitslosenquoten und damit einhergehend die SGB II-Quoten.

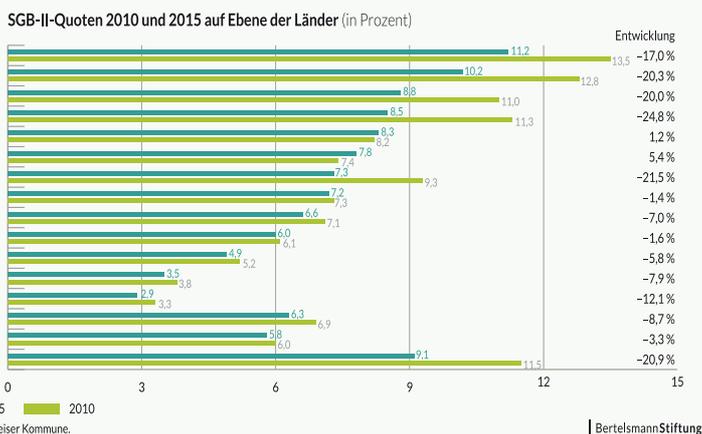
Diese Disparität zeigt auch die **Verteilung der Kassenkredite**:



Quelle: Kommunalen Finanzreport 2017 S. 131

Was wird aus den Wanka-Milliarden für Schul-IT?

Wünschenswert ist für die weitere Planung der förderbaren Maßnahmen durch die Kommunen, dass hinsichtlich der sogenannten „Wanka-Milliarden für Schul-IT-Infrastruktur“ rasch Klarheit herrscht. Ministerin Wanka hatte vor einiger Zeit ein fünf Milliarden schweres Schul-IT-Infrastrukturprogramm für die Zeit 2018 bis 2022 angekündigt. Dies veranlasste die 358. Kultusminister-Konferenz (KMK) im Juni 2017 einen „DigitalPakt Schule“ im Alleingang zu beschließen. Bei dieser Sitzung fehlte nämlich der Bund gänzlich. Im Nachgang wurden ungeklärte finanzverfassungsrechtliche Fragen und vor allem Finanzierungsfragen offenkundig. Dieses Schul-IT-Programm ist in der Haushaltsplanung des Bundes bisher nicht enthalten. Voraussichtlich kann die Finanzierungsfrage nur im Wege der anstehenden Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl 2017 geklärt werden. Sollte es dazu kommen, könnten die Mittel des KInvFG-Bildung anderweitig eingesetzt werden.



Quelle: Kommunalen Finanzreport 2017 der Bertelsmann-Stiftung S. 7

Die Länder haben nach Absatz vier bis zum 31. Dezember 2017 dem Bundesfinanzministerium ihre Kriterien zur Erfüllung des Artikels 104 c GG mitzuteilen und zu begründen, so dass nach Prüfung das BMF innerhalb von vier Wochen sein Einvernehmen erteilen kann. In der Verwaltungsvereinbarung wird der Förderbereich konkret beschrieben: Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und bei Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausnahmsweise auch der Ersatzbau von Schulgebäuden. Obwohl diese Regelung relativ ausführlich ist, wird es auf die abzuwartenden Ausführungsbestimmungen der Länder ankommen. Besonders aufmerksam zu machen ist auf den Umstand, dass eine pauschale Mittelzuweisung an die Kommunen nicht erfolgen darf, sondern vielmehr eine von der zuständigen Landesstelle erforderliche Zustimmung zum konkreten Projekt nötig ist. Hier ist auf eine schlanke Projektförderstruktur zu hoffen.



Werbeverbot
für legale Produkte?
Geht's noch?

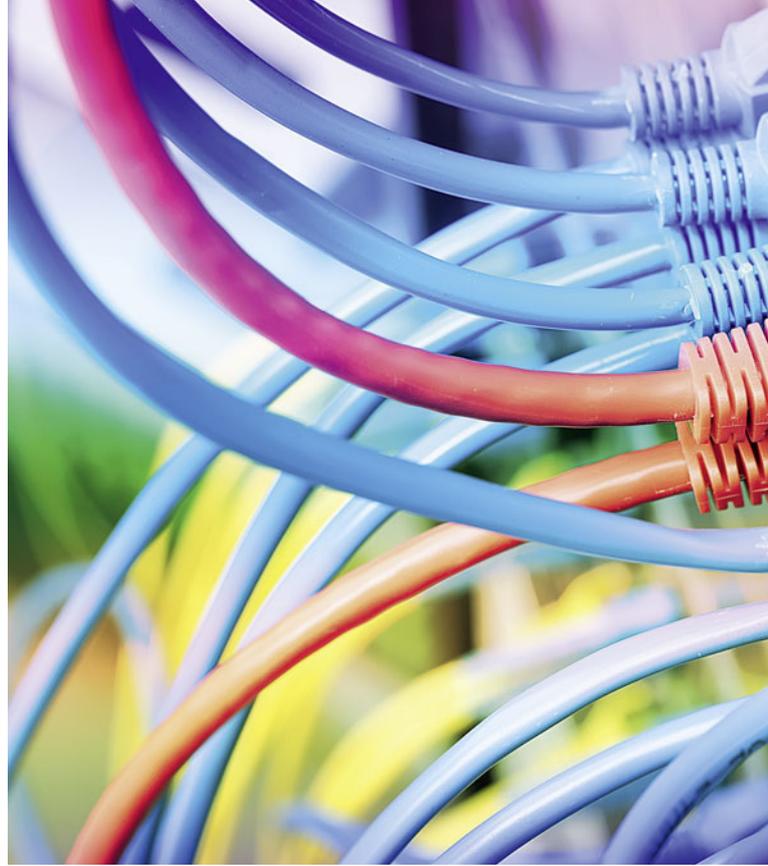
Die Politik reguliert in hohem Maße durch Gesetze und Verbote. Nicht nur die Tabakindustrie, sondern auch die Verbraucher selbst. Dabei geht es um legale Produkte in der „freien“ Marktwirtschaft. Keine Anzeigen, TV-Spots oder Onlinewerbung; Plakate sowie Konsumenteninformationen strengstens reglementiert – all das ist längst befohlen und befolgt. Nun das totale Kommunikationsverbot. Der Vater unserer Marktwirtschaft würde vielleicht sagen: „So schadet man der Wirtschaft, gefährdet Arbeitsplätze und nimmt den mündigen Bürgern die Freiheit, sich zu entscheiden und zu informieren.“
www.zigarettenverband.de

DZV 
DEUTSCHER ZIGARETTENVERBAND



Deutschland ist auf dem Weg zum digitalen Wachstumsland: Wir als Politik unterstützen den Ausbau von schnellem Internet in ganz Deutschland. Wir haben Gründen durch eine Vielzahl an Förderprogrammen erleichtert. Wir haben kritische Infrastrukturen besser vor Cyberattacken geschützt; die Entwicklung selbstfahrender Autos mit Teststrecken auf Autobahnen und in der Stadt vorangetrieben. Diese Maßnahmen zeigen beispielhaft: Die Digitalisierung ist in Deutschland angekommen – für alle spürbar, ob auf dem Land oder in der Stadt. Einen entscheidenden Beitrag dazu hat die Digitale Agenda 2014-2017 der Bundesregierung geleistet.

Erstmals hat sich die Regierung damit strategische und ressortübergreifende Leitlinien gesetzt und politische Ziele der Digitalpolitik benannt. Das war eine neue, aber zielführende Herangehensweise. Und wir haben – wie ich finde – in den letzten drei Jahren enorm viel erreicht. Gemeinsam haben wir das Thema Digitalisierung aus dem sprichwörtlichen „Dornröschenschlaf“ geholt.



Breitbandausbau und Digitale Verwaltung

Nah am Menschen und an seinen Bedürfnissen

Die Chancen der Digitalisierung nutzen

Warum ist das wichtig? Welche Vorteile bringt die Digitalisierung? Warum müssen wir sie aktiv vorantreiben? Weil der digitale Wandel grundlegende Veränderungen für uns alle bringt. Berufsbilder ändern sich, neue Geschäftsmodelle entstehen, alte werden in Frage gestellt. Der Zugang zu und der Austausch von Informationen verändert unser Weltbild. Und: Innovationen stellen gesellschaftliche Praktiken und ethische Konventionen auf den Prüfstand. Wir alle müssen diese Veränderungen aktiv und gemeinsam meistern. Je konsequenter wir diesen Prozess gestalten, umso größer wird der Mehrwert sein, den wir mit diesen Technologien erzielen können – in allen Lebensberei-



Foto: © Nadine Schön

Nadine Schön MdB
Stv. Vorsitzende der CDU/
CSU-Fraktion im Deutschen
Bundestag

chen. Schließlich geht es um unseren Wohlstand und unsere Lebensqualität.

Damit ist klar: Wir dürfen uns jetzt nicht ausruhen, wenn Deutschland in einer digitalisierten Welt Wachstumsmotor sein will. Es gilt, die Chancen des digitalen Wandels zu nutzen, aber gleichzeitig die Risiken im Auge zu behalten. Und: Wir müssen alle Menschen mitnehmen.

Klar ist: Bund, Land und Kommunen sind gemeinsam für die Rahmenbedingungen verantwortlich. Gleichzeitig sind diese immer wieder kritisch zu hinterfragen. Denn die Digitalisierung ist ein dynamischer und entwicklungs-offener Prozess. Es kann heute noch keine Blaupause für die nächsten zehn Jahre geben. Das zeigt: Es gibt viel zu tun – überall. Und es zeigt: Wir müssen auf allen Ebenen anfangen: Als Bundespolitikerin habe ich meist einen etwas anderen Blick auf die Dinge vor Ort. Gleichwohl bin ich natürlich viel in meinen Gemeinden unterwegs und sehe gerade bei zwei Digitalthemen Verbesserungspotential: Beim Breitbandausbau und der digitalen Verwaltung.



Foto: © xiaohuange - stock.adobe.com

Ziel sind Gigabitnetze

Beim Breitbandausbau haben wir das Ziel klar vor Augen: Wir brauchen Gigabitnetze. Die digitale Infrastruktur bildet genauso wie Straßen, Schienen und Wasserstraßen das Rückgrat unserer Wirtschaft. Sie ist damit selbstverständlicher Bestandteil unseres täglichen Lebens. Dem müssen wir Rechnung tragen. Ob auf dem Land oder in der Stadt – alle Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf schnelles Internet. Hier sind in erster Linie die Kommunen gefragt, dort findet der Ausbau statt. Aber auch der Bund hat in den letzten vier Jahren Verantwortung übernommen: So stellt er mehr als vier Milliarden Euro für den Ausbau zur Verfügung. Ziel ist es, bis 2018 auf der Landkarte keine weißen Flecken mehr zu haben.

Doch wir dürfen uns auf dem Erreichten nicht ausruhen. Ich denke, dass nur mit erheblicher ergänzender staatlicher Unterstützung die Gigabit-Gesellschaft bis 2025 auf dem Land gelingen kann. Wobei es mir wichtig ist zu betonen, dass privatwirtschaftliche Investitionen das Mittel der Wahl bleiben.

Flächendeckende Mobilfunkabdeckung

Gleiches gilt für die Mobilfunkabdeckung. Versorgungslücken und regelmäßige Verbindungsabbrüche bei Handytellern darf es – gerade auch in den ländlichen Regionen – nicht mehr geben. Als Politik haben wir unter anderem durch den Beirat bei der Bundesnetzagentur ein Auge darauf, dass wir zukünftig in allen Regionen Deutschlands lückenlos und verlässlich mobil telefonieren

können. Zudem werden wir uns dafür einsetzen, dass die Bundesnetzagentur Verbraucherbeschwerden hierzu in einem gesonderten Verfahren nachgeht. Es sollte veröffentlicht werden, welcher Netzbetreiber aufgrund von Beschwerden dann zügig den Netzausbau vor Ort verbessert und wo noch Versorgungslücken bestehen. Beim Anbieterwechsel hat ein ähnliches Vorgehen zu positiven Veränderungen geführt.

Digitale Verwaltung massiv ausbauen

Wichtig ist für mich aber auch, dass der Staat Motor für Innovation sein muss. Bund, Länder und Kommunen müssen mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie ihre Prozesse digital gestalten. Wir müssen die Potentiale der Digitalisierung zur Verfahrenserleichterung sowie zum Bürokratieabbau erkennen und ausschöpfen. Und zwar konsequent und schnell: Zuletzt landete die Bundesrepublik im EU-Index für digitale Verwaltungsleistungen auf Platz 20. Das darf nicht unser Anspruch sein.

Estland ist hier Vorzeigeland und kann Vorbild für andere Länder sein. So können die Bürgerinnen und Bürger in Estland beispielsweise mit Hilfe eines elektronischen Ausweises die Steuererklärung online machen, Parkgebühren bezahlen oder Unternehmen gründen. Die Regierung von „E-stonia“ erledigt ihre Amtsgeschäfte komplett papierlos. Krankenakten und Rezepte sind digitalisiert und ebenso wie auch Schulnoten, Stundenpläne und Hausaufgaben online abrufbar. Aber Estland hat seine Verwaltung am Reißbrett entworfen; musste diese komplett neu aufbauen.

In Deutschland haben wir eine weitgehend funktionierende Verwaltung und zwar auf allen Ebenen. Wir müssen nun die bisherigen Strukturen und Abläufe in die digitale Welt transformieren. Dabei sollten wir uns ambitionierte Ziele setzen und innovative Vorbilder wie Estland zum Maßstab nehmen. Und wir müssen Prozesse insgesamt überprüfen. Es reicht nicht, alles digital anzubieten. Dass eine Genehmigung eines Bauantrags wochen- oder monatelang dauern kann, ändert sich nicht, weil der Bauantrag digital gestellt wird. Hier bietet die Digitalisierung völlig neue Chancen.

Die digitalen Angebote an die Bürger und Unternehmen müssen nutzerfreundlich, serviceorientiert, vertraulich und sicher sein. Sie müssen Vorteile gegenüber dem klassischen „Gang zum Amt“ bieten. Zum Beispiel müssen die Ämter elektronische Anträge doppelt so schnell bearbeiten wie analoge. Denkbar ist, dass für den Online-Antrag weniger Gebühren zu zahlen sind. Weiteres Beispiel: „eGov-Boxen“. Solche Boxen könnten ähnlich wie Bank-



automaten rund um die Uhr in Vorräumen von Banken und Supermärkten zugänglich sein.

Hier sind vor allem die Kommunen gefragt, dort finden die meisten Verwaltungskontakte statt. Viele Kommunen scheuen noch den konsequenten Umstieg: Was bringt uns das? Ist das teuer? Welche Technik ist sinnvoll? Wie bekomme ich die Abläufe digitalisiert? Hilfreich könnte eine Anlaufstelle für alle Fragen rund um die digitale Verwaltung sein. Beispielhaft will ich hier auf den Breitbandausbau verweisen. Dort berät und informiert das Breitbandbüro des Bundes Politik, Verwaltung, Bürger und Wirtschaft in Fragen des Breitbandausbaus. Es vernetzt die Akteure, informiert über Best Practices und zeigt Synergien auf. Ähnliches wäre bei der digitalen Verwaltung denkbar.

Bürgerportal – Digitale Verwaltung nah am Bürger

Einen wichtigen Schritt hin zur digitalen Verwaltung haben wir aber bereits gemacht: Beschlossene Sache ist das gemeinsame Bürgerportal von Bund, Ländern und Kommunen – ähnlich dem Portal www.d115.de. Egal, welche Verwaltungsdienstleistung die Bürgerinnen und Bürger in Anspruch nehmen, zukünftig soll alles über ei-

nen Zugang erreichbar sein. Dies gilt für den Kindergeldantrag, die Kita-Anmeldung, oder An-, Ab- und Ummeldungen am Wohnort. Nun müssen wir das gemeinsame Portal schnell an den Start bringen. Dafür ist es wichtig, dass alle Ebenen mitziehen – Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der für die Transformation der Verwaltung spricht: Auch wirtschaftlich rechnet sich die digitale Verwaltung. Der Normenkontrollrat hat errechnet, dass Einsparungen in einer Größenordnung von drei Milliarden Euro pro Jahr möglich wären. Und gleichzeitig verbessert sich der Nutzen bei den wichtigsten Verwaltungsleistungen (TOP 60) spürbar. In Zeiten knapper kommunaler Kassen ein Ansporn mehr.

Für mich ist klar: Es muss darum gehen, nah am Menschen zu sein und die Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger, unsere Unternehmer und Gründer noch besser im Blick zu haben. Die enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist hier wichtig. Wenn das gelingt, sind wir auf dem Weg zur digitalen Verwaltung einen riesengroßen Schritt weitergekommen. Dann haben wir die Chance, zu den digitalen Spitzenreitern in Europa, aber auch weltweit aufzuschließen.

REMONDIS®

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT



Abwasser als Rohstofflieferant. Phosphorrecycling mit REMONDIS

REMONDIS Aqua ist einer der führenden deutschen Anbieter für kommunales und industrielles Wassermanagement. Mit der Entwicklung innovativer Verfahren helfen wir Ressourcen zu schonen und wichtige Rohstoffe in den Kreislauf zurückzuführen. Ein Beispiel hierfür ist das mit dem GreenTec Award ausgezeichnete REMONDIS TetraPhos®-Verfahren zum Phosphorrecycling.

REMONDIS Aqua GmbH & Co. KG // Brunnenstr. 138 // 44536 Lünen // T +49 2306 106-692
info@remondis-aqua.de // remondis-aqua.de



An der Digitalisierung – auch in der Verwaltung – führt kein Weg vorbei. Dafür tritt auch Vitako – die Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister seit langem ein. Kommunale Rechenzentren unterstützen die Verwaltung bei der Aufbereitung, Verarbeitung und Aufbewahrung von Bürgerdaten. E-Government, die elektronische Interaktion zwischen Bürgern und (kommunalen) Behörden, ist dabei nur eine Seite der Medaille. Die Digitalisierung umfasst indessen immer mehr Lebensbereiche der Menschen Wirtschaften und Arbeiten, Wohnen und Einkaufen, Freizeit und Bildung, Verkehr und Medizin.

Von der Verwaltung wird inzwischen der gleiche digitale Komfort erwartet, den man aus anderen Branchen kennt. Herunterladen, Ausfüllen, per Post abschicken und die Gebühren womöglich noch separat auf den Weg bringen – dieses in vielen Kommunen noch übliche Prozedere bei der formulargestützten Antragstellung kommt bei Bürgern nicht mehr gut an.



Digitalisierung der Verwaltung Nicht ohne die Kommunen

Ein einfacher Weg für Bürger und Unternehmen mit der Verwaltung zu interagieren, sind Bürger- und Unternehmensportale. In der kommunalen Welt ist der Online-Zugang über Portale vielerorts schon möglich. Einige IT-Dienstleister bieten solche Lösungen für Kommunen bereits an. In den meisten E-Government-Gesetzen der Bundesländer sind Portale ohnehin ausdrücklich vorgesehen, und auch der Bund hat mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) noch im August die verpflichtende Einführung eines Portalverbundes binnen fünf Jahren festgelegt. Wir begrüßen diese Entwicklung ausdrücklich, kann sie doch dem manchmal kränkelnden und nicht recht vorankommenden E-Government in Deutschland auf die Beine helfen.



Dr. Ralf Resch
Geschäftsführer
Vitako - Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

In den einschlägigen Umfragen belegt Deutschland regelmäßig einen der hinteren Plätze. Die digitalen Verwaltungsservices schneiden schlecht ab oder sind dem

Bürger schlichtweg unbekannt. Oder ihm ist das Prozedere zu umständlich – Stichwort neuer Personalausweis, der nur mit einem zusätzlich zu erwerbenden Lesegerät zur Identifizierung genutzt werden kann. Das soll sich nun ändern. Mit dem Portalverbund, dem Zusammenschluss aller Bürger- und Serviceportale auf kommunaler, Länder- und Bundesebene, soll eine möglichst einheitliche Infrastruktur für den Zugang zur Verwaltung geschaffen werden.

Dem Bund schwebt eine Art Über-Register vor, das die schnelle Suche nach Verwaltungsdiensten auf allen angebundenen Portalen erlaubt. Ein Prototyp des Verwaltungsportals des Bundes ist im August vorgestellt worden, bis Mitte 2018 soll die intelligente Verknüpfung der Verwaltungsportale von Bund und Ländern fertiggestellt sein. Kommunale Leistungen sollen über die Portale der Länder eingebunden werden. Bis 2022 sollen alle Verwaltungsleistungen für Bürger und Unternehmen bundesweit über den Portalverbund erreichbar und medienbruchfrei abgewickelt werden können. Dies beinhaltet auch die nahtlose Integration von E-Payment, elektronischem Bezahlen.

Vitako hat aktuell eine eigene Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich vor allem mit der Interoperabilität der



Foto: © Kheng Guan Toh - Fotolia.com

Portale befasst, das heißt ihrem reibungslosen Zusammenspiel über Gemeinde- und Ländergrenzen hinweg. Bereits bestehende oder entstehende kommunalen Portale sollten in eine noch zu schaffende Portalinfrastruktur des Bundes zu integrieren sein. Technisch ist dies ohne weiteres machbar. Insofern ist es wichtig, dass das kommunale Know-how mehr Gewicht im Bund-Länder-Gremium „IT-Planungsrat“ erhält, wo momentan nur die kommunalen Spitzenverbände ohne Stimmrecht eingebunden sind. Auch beim IT-Planungsratsprojekt FITKO (Föderale IT-Kooperationen) wäre es sinnvoll, die kommunalen IT-Dienstleister nicht außen vor zu lassen. Wenn der Bund eine funktionierende Portalinfrastruktur errichten will, wird dies nicht ohne ihre aktive Mitwirkung möglich sein.

Das Ziel ist klar: Bürgern und Unternehmen soll ein möglichst niederschwelliger Zugang zur Verwaltung per Internet ermöglicht werden, durch gleichermaßen leichtes und sicheres Identifizieren – und ohne persönlichem Erscheinen auf dem Amt. Die dazu notwendige Infrastruktur muss gemeinde- und länderübergreifend funktionieren und am besten auch gleich der europäischen eIDAS-Verordnung entsprechen, die die elektronische Identifizierung innerhalb der EU regelt. Erst wenn der Bürger ohne technische Unterbrechung sein Anliegen online ausführen kann, egal von wo aus er einsteigt, kann der Portalverbund ein Erfolg werden, und das deutsche E-Government würde einen ordentlichen Schritt nach vorne gelangen.

Durch die Digitalisierung werden viele Dinge machbar, die man vor nicht allzu langer Zeit nicht für möglich gehalten

hat. Kommunen tun gut daran, Digitalisierung als Chance zu begreifen und eine gute digitale Infrastruktur als Standortvorteil.

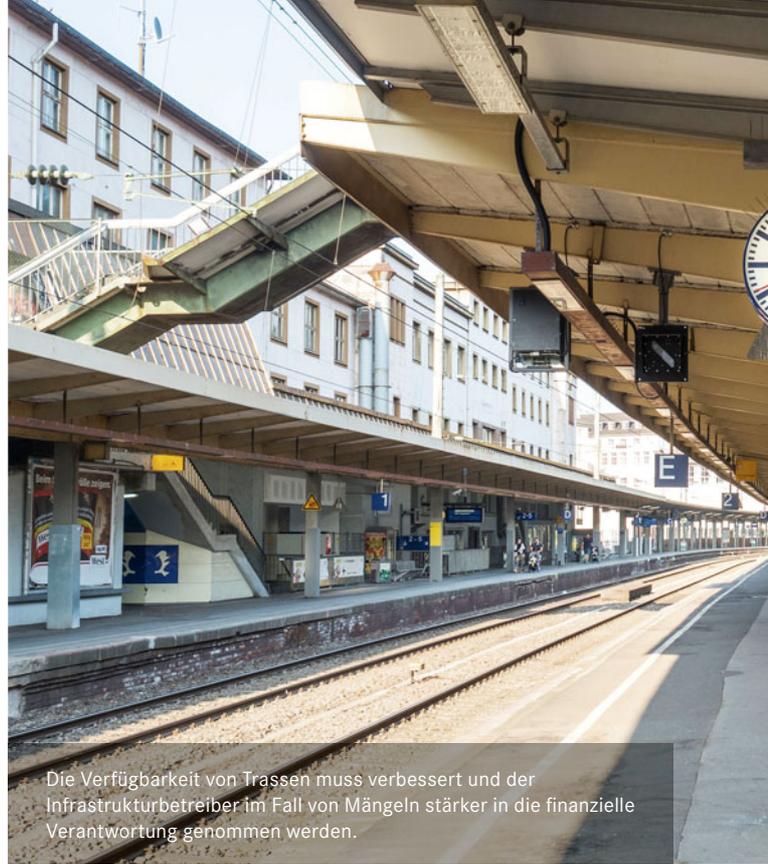
Allerdings müssen sie diese Chancen den Bürgerinnen und Bürgern auch eingängig vermitteln. Sonst schürt die Digitalisierung am Ende möglicherweise Ängste vor zu schnellen Veränderungen. Das Ergebnis der Bundestagswahl hat gezeigt, dass es auch an der Vermittlung des digitalen Fortschritts gehapert hat und dass hierauf künftig mehr Augenmerk gelegt werden muss.

Wo gibt es das beste Mobilfunknetz? Wo sind digitale Wirtschaft und Forschung am stärksten? Wie unterscheiden sich Hessen und Hamburger beim Online-Shopping? Mit dem Deutschland-Index der Digitalisierung 2017 hat das Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT) am Fraunhofer-Institut FOKUS ein Gesamtbild der Digitalisierung in Deutschland veröffentlicht. Anhand von rund 90 Indikatoren, wie der Mobilfunkabdeckung, Patentanmeldungen oder den elektronischen Behördenkontakten, wird die Digitalisierung auf Länderebene dargestellt. Dafür haben die Wissenschaftler fünf Kategorien betrachtet: digitale Infrastruktur und Versorgung, Nutzung digitaler Angebote und Technologien im Alltag, Wirtschaft und Forschung, digitale Verwaltung und digitale Bildung. Neben frei zugänglichen Statistiken wurden auch über 300 kommunale Webportale untersucht. Die Auswahl erfolgte in Stichproben, wobei die Verteilung auf die Bundesländer nach Bevölkerung und Kommunenanzahl gewichtet wurde, um ein repräsentatives Bild zu erreichen. Die Studie diagnostiziert einen massiven Nachholbedarf bei den Online-Verwaltungsdiensten. Für die Studie wurden fünf der nachgefragtesten Verwaltungsleistungen untersucht. Mehr als die Hälfte aller Kommunen bietet keine der fünf Leistungen online an. Der Durchschnitt liegt bei 0,8 von 5 vollständig online umgesetzten Dienstleistungen. Die Gewerbeanmeldung ist mit 30 Prozent noch am häufigsten online möglich, gefolgt von der Melderegisterauskunft mit rund 25 Prozent. Dabei können kleine Städte wie z. B. Kalkar oder Hamm in Westfalen es sehr wohl mit den Großstädten aufnehmen. Die Studie steht unter <http://www.oefentliche-it.de/digitalindex> zur Verfügung.



Wer in den Oster- oder Sommerferien von Wuppertal aus eine Bahnfahrt antreten wollte – egal ob Nah- oder Fernverkehr – musste viel Geduld, Nerven oder einen Plan B in der Tasche haben. Denn der Bahnknoten Wuppertal war wegen umfangreicher Bauarbeiten der DB Netz AG am neuen elektronischen Stellwerk komplett für den Bahnverkehr gesperrt. Und das mit weitreichenden Folgen für Fahrgäste und Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU). Während Kunden entweder längere Fahrzeiten durch den Schienenersatzverkehr in Kauf nehmen oder auf das Auto umsteigen mussten, hatten die EVU mit immensen Einnahmeverlusten durch die ausgefallenen Verkehre zu kämpfen.

Rückblickend und vor dem Hintergrund des Instandhaltungszustaus im Bereich der Eisenbahninfrastruktur zeigt sich, dass das Baustellenmanagement dringend verbessert werden muss, um Baumaßnahmen zügiger abzuwickeln, Vollsperrungen möglichst zu vermeiden und



Die Verfügbarkeit von Trassen muss verbessert und der Infrastrukturbetreiber im Fall von Mängeln stärker in die finanzielle Verantwortung genommen werden.

Schienen-Infrastrukturbetreiber in die Pflicht nehmen

Bahn-Baustellenmanagement verbessern

den Verkehrsträger Bahn nicht über die Maßen zu belasten. Der VRR setzt sich im Rahmen diverser Expertenrunden für ein koordiniertes Baustellenmanagement ein. Darüber hinaus entwickelt er Ideen, wie durch ein neu strukturiertes so genanntes „Anreizsystem“ die Verfügbarkeit von Trassen verbessert und der Infrastrukturbetreiber im Fall von Mängeln stärker in die finanzielle Verantwortung genommen werden sollte.



Martin Husmann
Vorstandssprecher des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)

Damit Eisenbahnverkehrsunternehmen mit ihren Zügen das Schienennetz der DB Netz AG nutzen können, zahlen sie sogenannte Trassenentgelte. Diese gliedern sich je nach Ausstattung und Auslastung in zwölf Kategorien. Darüber hinaus richtet sich der Trassenpreis nach der Nutzungsart, ob es sich also um Personen- oder Güter-

verkehr handelt. Weisen die Trassen Mängel auf oder sind durch Baustellen gar nicht oder nur eingeschränkt verfügbar, können Eisenbahnverkehrsunternehmen ihre Verkehre nicht planmäßig abwickeln. Dies hat nicht nur Konsequenzen für die Fahrgäste, weil sie nicht mehr zuverlässig von A nach B kommen, sondern auch für die Unternehmen selbst. Denn sie müssen aus den laufenden Verkehrsverträgen im Interesse eines reibungslosen Betriebsablaufs anspruchsvolle Qualitätsvorgaben einhalten – unabhängig davon, in welchem Zustand die Nahverkehrsinfrastruktur ist. Verkehren Züge extrem verspätet oder fallen sogar aus, erhalten die EVU weniger oder gar kein Geld. Zum Teil exorbitant hohe Verluste sind die Folge.

„Anreizsystem Trasse“ ist nahezu wirkungslos

Mit dem bisherigen „Anreizsystem Trasse“ der DB Netz AG soll die Pünktlichkeit und damit die Qualität des Bahnverkehrs verbessert werden. Auf Basis einer speziellen Systematik werden die Ursachen für Beeinträchti-



Ziel aller Beteiligten sollte es sein, Vollsperrungen wie am Wuppertaler Hauptbahnhof bei zukünftigen Bauvorhaben zu vermeiden.

gungen ermittelt, einem Verursacher – also entweder dem Infrastrukturbetreiber oder dem Eisenbahnverkehrsunternehmen – zugeordnet und am Jahresende abgerechnet. Dieses System ist sehr komplex und bietet faktisch wenig Anreize, die Infrastruktur tatsächlich verfügbar zu halten. Denn die finanziellen Einbußen und Anreize für die DB, Ausfälle möglichst zu vermeiden, sind aus Sicht der EVU und damit der Fahrgäste extrem gering. Das bisherige Anreizsystem ist so komplex und für DB Netz mit so geringen Pönalen versehen, dass die EVU den ihnen entstehenden Schaden nicht durchrechnen können und sich zum Teil der Verwaltungsaufwand nicht lohnt.

Schienen-Infrastruktur muss ausgebaut werden

Gleichzeitig ist die Eisenbahninfrastruktur in einem denkbar schlechten Zustand: Trassen und Brücken sind marode, weil es die DB Netz AG in der Vergangenheit versäumt hat, kontinuierlich in deren Erhalt zu investieren. Zudem sind die Betriebsleistungen seit Anfang der 1990er Jahre um rund 40 Prozent gestiegen, die Infrastruktur wurde jedoch nicht entsprechend ausgebaut. Und wenn perspektivisch mit dem Rhein-Ruhr-Express zusätzliche Verkehre den Rhein-Ruhr-Korridor entlasten sollen, dann kann dies nur erfolgreich gelingen, wenn die Infrastruktur deutlich ausgeweitet wird. Um das Schienennetz überhaupt verfügbar zu halten und Raum zu schaffen für das kontinuierlich steigende Verkehrsaufkommen, wird es folglich in den nächsten Jahren viele Baustellen geben.

Umstieg wieder von der Bahn aufs Auto?

Die umfangreichen Arbeiten rund um das elektronische Stellwerk in Wuppertal und die damit verbundene Vollsperrung des Bahnknotenpunktes geben bereits einen Vorgeschmack darauf, wie weitreichend sich Bauvorhaben auf den Verkehrsträger Bahn und damit auf die Mobilität in einem Ballungsraum auswirken können. Ziel aller Beteiligten sollte es sein, den wirtschaftlichen Schaden für die EVU und die Beeinträchtigungen für Fahrgäste so gering wie möglich zu halten. Denn Vollsperrungen wie in Wuppertal führen dazu, dass zahlreiche Fahrgäste auf das Auto umsteigen und damit dem System Bahn erst einmal verloren gehen. Und dies könnte auch dauerhaft der Fall sein, wenn das Auto insgesamt als verlässlichere Mobilitätsalternative wahrgenommen wird. Einnahmenverluste sind die Folge.

Vor diesem Hintergrund gewinnt ein effektives Baustellenmanagement aus Sicht der SPNV-Aufgabenträger immer mehr an Bedeutung. Bauvorhaben müssen zum einen zwischen allen Beteiligten besser koordiniert und Prozesse optimiert werden. Denn die SPNV-Landschaft hat sich stark verändert: War Anfang der 1990er Jahre mit der Deutschen Bahn nur ein Eisenbahnverkehrsunternehmen im Schienennetz unterwegs, werden es ab Dezember 2017 allein im VRR sieben sein. Die Erfahrungen zeigen, dass die vorhandenen Regularien und Prozesse der DB Netz AG nicht ausreichen, um die Masse an Baustellen in den nächsten Jahren zu koordinieren und abzuwickeln. Zum anderen muss nach Ansicht des VRR das „Anreizsystem Trasse“ vereinfacht und der Infrastrukturbetreiber stärker in die – nicht zuletzt auch finanzielle – Pflicht genommen werden. Denn DB Netz ist als Infrastrukturbetreiber dafür verantwortlich, dass die Trassen für den Eisenbahnbetrieb verfügbar sind.

Verursacherprinzip muss greifen

In drei verschiedenen Runden engagiert sich der VRR gemeinsam mit weiteren Branchenvertretern darum, das Baustellenmanagement an die Herausforderungen der Zukunft anzupassen und Schlechtleistungen stärker nach dem Verursacherprinzip zu sanktionieren: im bereits Anfang 2017 eingerichteten bundesweiten „Runden Tisch Baustellenmanagement“, auf Bundesnetzagenturebene und in einer vom VRR initiierten landesweiten Runde.

Vollsperrungen vermeiden

Darüber hinaus sieht der VRR die Notwendigkeit, dass zusätzliche Gelder in die Planung und Abwicklung von Bau-



Das Baustellenmanagement im Bereich der Eisenbahninfrastruktur muss dringend verbessert werden.

stellen investiert werden, wenn dies für einen zügigen Bauablauf sinnvoll ist oder die Möglichkeit schafft, „unter laufendem Rad“ zu bauen und Vollsperrungen zu vermeiden. Denn Baustellen der DB sollten nicht nur nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten bewertet werden, sondern müssen stärker volkswirtschaftlich betrachtet werden: Können Personen- oder Güterverkehre nicht wie geplant abgewickelt werden, müssen sie auf die Straße verlagert werden. Dies führt dort wiederum zu im-



Der Bahnknoten Wuppertal war in den Oster- und Sommerferien wegen umfangreicher Bauarbeiten der DB Netz AG am neuen elektronischen Stellwerk komplett für den Bahnverkehr gesperrt.

mens hohen Belastungen, denen die sowieso schon ausgelastete und zum Teil marode Straßeninfrastruktur in NRW nicht gewachsen ist. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, mehr Geld in die Bauplanung und -abwicklung zu investieren, wenn im Gegenzug das Risiko sinkt, dass Kunden bei Vollsperrungen dauerhaft dem System Eisenbahn verloren gehen und die ortsansässige Wirtschaft durch die komplette Abkopplung vom Verkehrsträger Eisenbahn Schaden nimmt.

Es gibt einen Weg, Vermögensmanagement nachhaltig für Ihre Kommune zu gestalten.

Diesen Weg der höchsten Ansprüche gehen wir gemeinsam mit unseren Kunden. Als kompetenter Partner entwickeln wir für die öffentliche Hand individualisierte Anlagestrategien und -richtlinien, die auch in herausfordernden Zeiten den Kapitalerhalt langfristig sichern.

RATHAUS





Unter Deutschlands Technischen Universitäten hat die Carolo Wilhelmina in Braunschweig mit ihrer bis auf das Jahr 1745 zurückreichenden Geschichte wohl die längste Tradition. Mit ihr verbinden sich Persönlichkeiten wie Carl Friedrich Gauß, Richard Dedekind oder Agnes Pockels. Historie verpflichtet Braunschweig somit zur Aufgeschlossenheit für Wissenschaft und Forschung. Heute arbeiten und forschen mehr als 15.000 Menschen in 250 Firmen des Hochtechnologie-Sektors und 27 Forschungseinrichtungen in der Stadt.

Braunschweig ist das Zentrum der forschungsintensivsten Region Deutschlands, in der laut dem aktuellen Innovationsatlas des Instituts der Deutschen Wirtschaft 9,95 Prozent der Bruttowertschöpfung in Forschung und Entwicklung investiert werden. Zum Vergleich: Der Durchschnittswert in Deutschland liegt bei 2,11 Prozent (Eurostat 2016). Zudem ist Braunschweig IT-Hochburg des Landes Niedersachsen. Ein kreatives Umfeld, interdisziplinäre



Braunschweigs Trümpfe im Standortmarketing

Forschung und Wissenschaft

linäre Kooperationen und Vernetzungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bilden das Fundament für herausragende Innovationen.

Wie eine Stadt gezielt ihre Standortqualitäten stärken kann, zeigt das Beispiel des Braunschweiger Forschungsflughafens. Er ist das europäische Zentrum für Mobilitätsforschung. Bund, Land, Forschungseinrichtungen, Unternehmen und die Stadt Braunschweig haben hier in den vergangenen zehn Jahren fast 300 Millionen Euro investiert. Mit seinem Ausbau hat die Stadt Profil als eines der innovativsten Wirtschafts- und Wissenschaftscluster Europas hinzugewonnen. Mittlerweile bietet das Umfeld des Forschungsflughafens mit zahlreichen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen mehr als 2.700 überwiegend hochqualifizierte Arbeitsplätze.

Mit dem jüngst eröffneten Lilienthalhaus hat die Volksbank BraWo in enger Abstimmung mit der Forschungsflughafen GmbH und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Braunschweig Zukunft nicht nur ein architektonisches Highlight, sondern auch ein Dienstleistungszentrum geschaffen, das Platz für Unternehmen, Forscher, Dienstleister und Entwickler bietet, die sich mit Luftfahrt, Raumfahrt und Mobilität befassen.

Denn rund um den Forschungsflughafen dreht sich alles um eine zukunftssträchtige Fortbewegung auf der Straße, auf der Schiene und in der Luft: Im Niedersächsischen Forschungszentrum Fahrzeugtechnik forschen Wissenschaft und Industrie gemeinsam zur E-Mobilität, im Niedersächsischen Forschungszentrum für Luftfahrt geht es um interdisziplinäre Forschungsvorhaben der Luft- und Raumfahrttechnik. Ein Institut des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) nebenan wurde von der Bundesregierung in das Programm für „Urbane Testfelder zum vernetzten und automatisierten Fahren“ eingebunden.





Foto: © Braunschweig Stadtmarketing GmbH / Daniel Weller

den. Die Basis für diese Forschungsarbeiten, die 2014 gestartete „Anwendungsplattform Intelligente Mobilität“, ist eine deutschlandweit einzigartige Großforschungsanlage, die das gesamte Spektrum der Verkehrsforschung abbildet. Forschung aus Braunschweig, die von hier aus den Weg in die Welt findet.

Bei so viel wissenschaftlicher Kompetenz ist es kein Wunder, dass es in Braunschweig eine lebendige Gründerszene gibt. Am Rand des Uni-Viertels wuchs eine solche Vielzahl von Einrichtungen und Initiativen heran, die sich mit Innovationen und Wissenstransfer beschäftigen, dass die Braunschweig Zukunft GmbH diese bemerkenswerte Konzentration von Gründergeist mit dem Label „Gründerquartier“ beim Namen nennt. Den Mittelpunkt bilden die Gründervilla und der Technologiepark der Braunschweig Zukunft, wo schon so manches Unternehmen die ersten Schritte nach der Existenzgründung gemacht hat. Der Ideeninkubator der Technischen Universität befindet sich ebenso wie das Haus der Wissenschaft „um die Ecke“, das Businesscenter Rebenpark mit dem Protohaus vis à vis – eine offene High-Tech-Werkstatt, in der kreative Produktideen in Prototypen umgesetzt werden können. Das Angebot im Gründerquartier reicht von informellen Treffpunkten bis zu offiziellen Beratungsangeboten, vom Experimentierraum über die ersten Räume im Technologiepark bis zum späteren eigenen Firmensitz – und das alles in unmittelbarer Nähe zum Zentralcampus der Technischen Universität.

Und das Braunschweiger Gründerquartier entwickelt sich erfolgreich weiter. Die Braunschweig Zukunft GmbH hat im

September dieses Jahres die Zusage vom Niedersächsischen Wirtschaftsministerium bekommen, im Technologiepark ein mit rund 170.000 Euro gefördertes Start-up-Zentrum mit dem Schwerpunkt Mobilität einzurichten. Hier sollen pro Jahr mindestens sechs technologieorientierte Jungunternehmen umfassend betreut werden, die mit einem innovativen Geschäftsmodell einen schnellen und nachhaltigen Wachstumskurs anstreben.

Zu einem erfolgreichen Standortmarketing gehört auch eine vorausschauende Gewerbeflächenvorsorge. Mit dem 2016 vorgelegten Gewerbeflächenentwicklungskonzept stellt Braunschweig die Weichen für neue Bauprojekte und Unternehmensansiedlungen. Neben der Bereitstellung von traditionellen produktionsorientierten Gewerbeflächen am Stadtrand soll künftig ein neuer Schwerpunkt auf gemischte Entwicklungsgebiete in der Stadt, vornehmlich für wissensbasierte Unternehmen, gelegt werden.

Braunschweig gehört seit Jahren zu Deutschlands dynamischsten Großstädten, wie Städterankings immer wieder belegen. Eine Studie der Leipziger Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur bescheinigt der Stadt große Anziehungskraft. Sie zählt Braunschweig zu den 30 deutschen Schwarmstädten, die eine starke Sogwirkung auf junge Menschen ausüben. Sie zieht es hierher, weil sie hier ihresgleichen treffen. Die Stadt an der Oker ist daher auch für Familien eine attraktive Stadt mit hoher Lebensqualität.

Eine weitere Stärke Braunschweigs ist die Kultur. Das Braunschweigische Staatstheater mit vier Sparten und einem A-Orchester hat ebenso einen exzellenten Ruf wie die Museen, von denen das Herzog Anton Ulrich-Museum im Rahmen der größten Kulturbaumaßnahme des Landes Niedersachsen der letzten zwei Jahrzehnte umfassend erweitert, saniert und neu eingerichtet wurde. Seine Gemäldesammlung von europäischem Rang ist unbedingt sehenswert.

Die Attraktivität Braunschweigs als Arbeits- und Lebensmittelpunkt unterstreicht die Braunschweig Stadtmarketing GmbH gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft im Rahmen der Kampagne „best choice“, die Fach- und Führungskräfte von den Vorzügen der Löwenstadt überzeugen soll.

Braunschweig glänzt nicht nur als Stadt der Wissenschaft und der Kultur, sondern auch als Einkaufsstadt mit größter Zugkraft. Eine Zentralitätskennziffer von 141,8 (2015), die den Zufluss von Kaufkraft in die Stadt kennzeichnet, macht deutlich, wie sehr diese Stadt und ihr Einzelhandel als Magnet auf Menschen auch außerhalb der Stadtgrenzen wirken.



Seit der Stadtgründung durch Heinrich den Löwen wurde Braunschweig über die Jahrhunderte durch die Welfen und die Hanse geprägt. Heute ist Braunschweig mit rund 250 000 Einwohnern die größte Stadt zwischen Hannover und Berlin und gehört zur Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg, einer der elf vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung anerkannten Metropolregionen in Deutschland.

Im Jahre 1031 wurde Braunschweig erstmals urkundlich erwähnt. Herzog Heinrich der Löwe – der Stammvater der Welfen –, wählte den Ort im 12. Jahrhundert als Residenz aus und entwickelte ihn zu einem Machtzentrum und einer mittelalterlichen Großstadt. Der Burgplatz mit Dom, Burg und Löwenstandbild lassen noch heute die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der einstigen Residenz erahnen.

Braunschweigs Innenstadt wurde im Zweiten Weltkrieg zu 90 Prozent zerstört. Der Wiederaufbau erfolgte in den 50er



Sightseeing

Braunschweig – die Löwenstadt

und 60er Jahren durch den akuten Bedarf an Wohnraum ziemlich flott und gemäß des damaligen Verständnisses von einer modernen und vor allem autogerechten Stadt, dem weitere noch bestehende Altbausubstanz zum Opfer fiel. Trotzdem gibt es über die Stadt verteilt fünf sogenannte Traditionsinseln (Aegidien, Altstadtmarkt, Burgplatz, Magniviertel, Michaelis): Bezirke, die noch mit Baubestand aus dem Mittelalter aufwarten können.

Auch das klassizistische Braunschweiger Residenzschloss wurde im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt und schließlich 1960 vollständig abgetragen. 2006 wurde die Hauptfassade samt Schlossvolumen anhand alter Pläne in ursprünglicher Größe und am historischen Platz wiedererrichtet. Die Räume werden vom Stadtarchiv, Stadtbibliothek, Kulturinstitut und Kulturverwaltung genutzt. Wie bei dem historischen Schloss, steht auf dem Portikus des Residenzschlusses eine Wagenlenkergruppe, die größte Quadriga Europas, mit der Stadtgöttin Brunonia als Wagenlenkerin. Im benachbarten Einkaufszentrum „Schloss-Arkaden“ entstanden ca. 150 Geschäfte und Restaurants.





Foto: © Braunschweig Stadtmarketing GmbH/okerland-portal

■ *Forschung und Wissenschaft*

Braunschweig zählt zu den forschungsintensivsten Regionen in Europa mit einer überdurchschnittlich hohen Wissenschaftlerdichte. Über 20.000 Studentinnen und Studenten lernen an der Technischen Universität und der Hochschule für Bildende Künste. Intensiv geforscht wird in 27 Einrichtungen und 250 Firmen des Hochtechnologie-Sektors der Region. Dazu gehören unter anderem das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung, die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt, der zweitgrößte europäische Forschungsflughafen oder die Salzgitter Mannesmann Forschung GmbH.

■ *So schön grün hier ...*

Braunschweig hat einen besonders hohen Anteil an Grün- und naturnahen Flächen. Der Wallring, der dem Verlauf der Okerumflutgräben folgt, umschließt als durchgängiger Grünbereich die Braunschweiger Innenstadt. Im Stadtgebiet befinden sich drei ausgewiesene Naturschutzgebiete. Die größte Grünfläche Braunschweigs stellt das Naturschutzgebiet Riddagshausen dar. Es beheimatet viele seltene Vogelarten, zum Beispiel die Krickente und den Zwergtaucher. Die ausgedehnte Teichlandschaft ist auf die Tätigkeit der Zisterziensermönche zurückzuführen, die die damals sehr sumpfige Gegend entwässerten und Fischteiche anlegten.

■ *Besonderer Tipp: Die Braunschweig-App*

Die Touristinfo Braunschweig bietet zahlreiche Themenführungen an. Außerdem gibt es die kostenlose App der Braunschweig Stadtmarketing GmbH. Sie bietet Stadt- und Freizeitinformationen, touristische Angebote, Veranstaltungstipps und Tourenvorschläge für kurze und längere Stadtrundgänge auf eigene Faust. In der Touristinfo befindet sich ein WLAN-Hotspot. Dort können Sie sich die App schnell herunterladen. Weitere Informationen finden Sie unter www.braunschweig.de/touristinfo.

■ *Hotels*

Wir haben für die Veranstaltung ein Zimmerkontingent in verschiedenen Häusern für Sie zusammengestellt. Das Formular für Ihre Buchung finden Sie auf www.kpv.de.



Foto: © Braunschweig Stadtmarketing GmbH/Gerald Grote

Impressum

Herausgeber: Kommunal-Verlag GmbH
 Geschäftsführer: Tim-Rainer Bornholt
 Klingelhöferstraße 8
 10785 Berlin
 Telefon: 030 22070471
 Telefax: 030 22070478
 Internet: kommunal-verlag.com
 Redaktion: Annette Raphael

„kommunalwelt.de“ ist Eigentum der Bundes-KPV und erscheint im Kommunal-Verlag.

Produktion: Union Betriebs-GmbH
 Egermannstraße 2
 53359 Rheinbach
 Internet: ubgnet.de

Wissen was vor Ort passiert

Sie wollen rechtzeitig über anstehende Entscheidungen im Bundestag und in der Europäischen Union informiert werden? Sie wollen die Hintergründe und Auswirkungen auf die Kommunen? Sie wollen rechtzeitig mit Ihren Abgeordneten fachkundig die Diskussion führen?

► **Lesen Sie KOPO und mischen Sie sich ein!**

Sie wollen grundlegende Fachinformationen? Sie wollen über die aktuelle Rechtsprechung unterrichtet sein? Sie wollen den kommunalrechtlichen Hintergrund?

► **Lesen Sie KOPO und Sie sind besser informiert!**

Sie wollen Teil der kommunalen Familie sein? Sie wollen etwas über die Menschen erfahren?

► **KOPO: Informativ, hintergründig und spannend!**

Auch Ihre Gemeinde, Stadt, Ihr Kreis oder Ihre Fraktion kann sich die KOPO leisten: Bestellen Sie jetzt!

Die KOPO (kommunalpolitische blätter) ist die offizielle Stimme der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und erscheint elfmal im Jahr bundesweit in neuem modernen Magazinlayout.

Neu:
KOPO jetzt online
für Ihr iPad
für nur 58,80 Euro!
kopo.de/kopo-app

DAS KOPO-ABO
JETZT BESTELLEN
FÜR NUR
70,80 EURO
IM JAHR



Ja, ich bestelle ein Abonnement der KOPO Printausgabe zum Preis von 70,80 Euro.

Ja, ich bestelle ein Online-Abonnement der KOPO fürs iPad zum Preis von 58,80 Euro.

Das Abonnement kann ich jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende kündigen.

Senden Sie bitte Ihre Bestellung per Post an die Kommunal-Verlag GmbH, Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin, oder schicken Sie ein Telefax: **030 22070478**

Institution

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Land

X Datum, Unterschrift

